

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Köpenick Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Hölle auf Erden. — Wie rentiert sich mein Beitrag? — Die Arbeitsordnung und der neue Lohntarif in Offenbach a. M. (I.) — Aus der Tätigkeit unseres Verbandes für die hamburgischen Staatsarbeiter. (II. Schluß.) — Teuerungszulage statt Lohnregelung in Karlsruhe. — Zwei Versammlungen der städtischen Arbeiter in München. — Die Anti-Streitgesetzgebung in Australien. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Die Hölle auf Erden.

In Amerika, dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, ist die kapitalistische Entwicklung allgewaltig angereist. Den dem wahrwichtigen Spekulantentum, der Anammlung von Milliardenvermögen in Händen einzelner, dem Trust- und Monopolwesen, der Kriechkorruption von Behörden, Ministern usw., ist ganz besonders der amerikanische Arbeitsprozeß charakteristisch.

Und da in neuerer Zeit sowohl in der Privatindustrie als auch in gewissen städtischen Betrieben versucht wird, manches von dem einzuführen, was „da drüben“ an raffinierter Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft geleistet wird, verlohnt es sich wohl für unsere Lesenden, dem fein ausgeklügelten Arbeitssystem einige Betrachtungen zu schenken. Arthur Solitscher berichtet in der „Neuen Wochenschau“ darüber in anschaulicher Weise. Doch lassen wir ihn selber reden:

„Ein Mann namens Frederik Taylor war jahrelang als Ingenieur in den Westlichen Stahlwerken, die dem Carnegie-Trust gehören, tätig. Auf dem Weg von der Gewerke ins Bureau und zuweilen er zuweilen auf dem Hof stehen und sah zu, wie die Holzklumpen, die sich dort im Freien konnten, von Leuten auf Wagen verladen wurden.

„Ein kleiner Deutscher lernte durch sein Gehören Taylors Arbeitssystem auf sich. Dieser kleine Deutsche war ein kräftiger Mann, der es zuwege brachte, täglich etwa 12½ Tonnen „Baugut“ auf die Wagen zu laden. Für einen Tagelohn von 1 : 15 Dollars leistete er diese Arbeit. Taylor sah dem Deutschen zu und sagte sich beim Aufsehen nach dem Zurückgehen des kleinen Deutschen. Schmidt war Familienwater, hatte sich von seinem Lohn ein kleines Land vor der Stadt erworben, auf dem er täglich vier Stunden, ehe er in die Welt kam, eine Stunde, nachdem er heimkehrte, mit eigenen Händen ein Häuschen baute, für 12½ die Samen, um darin zu wohnen.

„Dieser Schmidt ist ein Teufel! sagte sich Taylor. Die zwei Stunden Arbeit, die er an seinem Häuschen tut, bewirkt, daß er in vier Stunden Straß den Westlichen Stahlwerken entweichend, die gleiche Straß doch für 1 : 15 Dollars pro Tag abgekauft haben, nicht klar.

„Taylor ließ Schmidt kommen und frag ihn, ob er nicht gern 1 : 15 Dollars verdienen möchte? Schmidt bejahte diese sonderbare Frage, konnte sich aber nicht enthalten, Taylor nach dem Bedingten zu fragen, die als Gegenleistung von ihm verlangt wurden? Taylor rief hierauf einen Aufseher und ging mit dem Auf-

seher und Schmidt in den Hof zu den Eisenklumpen hinaus, wo er den beiden ein paar Körperbewegungen vorzumachen begann.

Schmidt ahnte auf Wunsch Taylors diese Körperbewegungen nach, arbeitete im Tempo, das ihm Taylor mit: Eine — zwei — drei bestimmte, setzte sich zur Ruhe hin, wenn Taylor „Ruhet Euch“ kommandierte, . . . Schmidt fing an 1 : 85 pro Tag zu verdienen, und dafür 47½ schriftlich: siebenundvierzig und eine halbe Tonne pro Tag zu verladen, gegen 12½, die er bis zu diesem Tag bewältigt hatte) . . . Schmidt verdiente für seine vervierfachte Leistung anderthalbmal so viel wie früher. Sein Häuschen weiterbauen, das konnte er natürlich nicht mehr, dazu war er am Abend zu müde, am Morgen zu schlaftrunken. Das System Taylor aber war geboren, das System der „wissenschaftlichen Ausnutzung der menschlichen Kraft im Dienste der Fabrikarbeit“, das System des „Speeding-up“, der Aufpulverung, wie ich es nennen möchte, das System der Anspannung und des Verbrauches der menschlichen Energie bis an die äußerste Grenze der natürlichen Bedingungen.

Anderer haben dieses System auf andere Gewerbe angewandt, Giffreth z. B. auf das Maurergewerbe. Der amerikanische Maurer hebt den Ziegelstein nicht mehr mit beiden Händen, sondern mit der rechten Hand, derweil führt die linke den Spachtel in die Malföschung. Auf diese Weise wird ein Ziegelhaus im Tempo von 350 Ziegeln die Stunde erbaut statt wie bisher im Tempo von 120 Ziegeln die Stunde.

Ein neuer Typus des Aufsehers ist so in das amerikanische Arbeitsfeld eingetreten. Der Aufseher vor der Geburt des Taylor-Systems hatte die Pflicht, nachzusehen, ob die Arbeit richtig und pünktlich gemacht wurde. Der neue aber, der speed-boss, bestimmt das Tempo, die Stückzahl, die geliefert werden muß; er ist der Mann, einen Reford von seinen Leuten zu verlangen; wer den Reford nicht einhält, fliegt aus seinem Job und kann zusehen, wie er weiterkommt in diesem Leben.“

„Wer wollte wohl leugnen, daß auch in den städtischen Betrieben Deutschlands ganz erhebliche Anläufe zum „Taylor-System“ vorhanden sind. Der Vorarbeiter mit einigen wenigen Mehrverdienst bestimmt das Tempo oder — was noch schlimmer — das Akkordsystem peiticht jeden einzelnen aufs äußerste an, so daß er weit über den normalen Kräfteetat hinaus seinen Körper anspannt. Häufigere Krankheit und erhöhte Unfallziffer sind die unausbleiblichen Folgen, die aber leider gar wenig Beachtung finden. Jeder glaubt eben, er könne mit seiner Arbeitskraft schalten ohne Grenze und die „Vorgelegten“ erblicken allzu oft in einem Zusammengebrochenen oder in einem vernünftigen Arbeiter, der es gar nicht erit bis zum äußersten kommen lassen will, einen Zimulanten! Die Zustände in den Gaswerken insbesondere unten bereits echt amerikanisch an und es bedarf für die Zukunft einer viel größeren Achtung auf diese Vorgänge, um die schädigenden Folgen solcher übertriebenen Arbeitsanpannung zu vermindern. Alle uns bekannten Krankenziffern aus den Berichten der Betriebskrankenkassen, sowie die Unfallziffer der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke sprechen in dieser Beziehung eine deutliche, leider nicht genügend beachtete Sprache. . . .

Noch eine andere Seite der äufsersten Arbeitskraftausnutzung ist die Altersgrenze der Arbeiter. Auch hierin jünger die Stadtverwaltungen, wenigstens insofern, als sie jünger Arbeiter über 40 Jahre nicht einstellen oder — was vielleicht noch schlimmer ist — sie niemals zu „Ständigen“ werden lassen, um die paar Pfennige Ruhegehalt usw. zu sparen. Politischer kennzeichnet dieses unhumane System und seine Folgen also:

„Es ist in Amerika für einen Arbeiter, der die 40 überschritten hat, sehr schwer, eine Stellung in einem Fabriksbetriebe oder einem Geschäftsbetriebe zu finden. Es ist aber auch sehr schwer, mit 40 Jahren eine Stelle zu behalten. Der speed-boss erkattet dem Chef eine kleine Anzeige, der brave, tüchtige Arbeiter erhält am Sonntag in dem Muvert mit seinem Wochenlohn einen Schreibmaschinenweis und kann damit direkt ins Wasser gehen. Das ist das Geschick, das er tun kann. Der Boss telefoniert an ein Bureau, Montag morgen um 6 Uhr stehen fünfhundert junge Männer vor dem Fabrikstor, auf dem die Tafel hängt:

„We dont employ people over 40!“

(„Wir stellen Leute über 40 Jahre nicht ein!“) und der Boss hat die Wahl unter den Kräftigen und Jüngeren.

In New York hat man mit einem Arbeiter geizigt, der sich die Haare färbte; daß sich Arbeiter, ehe sie in ihren Job gehen, die Schläfen mit Zahnwurde schmieren, gehört zu den alltäglichen Beobachtungen; welche legen Not auf; andere gehen 10 Dollars im Monat für drugs aus, das heißt für Arsenpräparate, die die Bergtätigkeit während der Arbeitsstunden künstlich simulieren.

In Chicago las ich in einer Zeitung einen Artikel mit der Ueberschrift: „Was kann ein vierzigjähriger Arbeiter, der seinen Job verloren hat, beginnen?“ Antwort: er kann z. B. Portier vor einem Kinetographentheater werden!

Was geschieht mit den Alten, Ausrangierten, Abgetanen, denen, die mit 40 noch nicht ihr Zwischend auf dem Trocknen haben, ja es nicht mal zur Bürde eines speed-boss gebracht haben, mit den Epfern?

Zum Glück stirbt der amerikanische Arbeiter jung. — Zu seinem Glück. — Zum Glück Amerikas nimmt der Prozentfuß der Selbstmorde, der Geisteskrankheiten, der Verbrechen aus Not in Schauer erregendem Maße zu. — Arbeits-, Irren-, Zuchthäuser überfüllen in die Höhe und können ihren Inhalt kaum fassen. — In Zuchthäusern bin ich nach Sonnenuntergang angebetelt worden wie nur noch in Rom und Neapel. — Wer von der hoffnungslossten Erniedrigung der menschlichen Kreatur ein Bild gewinnen will, mag in die Festschloß in Kansas City, in South Clark Street in Chicago, ja, in die berühmten Mills-Hotels auf der New Yorker Uferseite gehen, mag um 1 Uhr nachts die bread-line, die Frontlinie vor den Türen einiger großer Speisehäuser, der Deilerarme, der Brot- und Suppen-Missionen sich formen sehen, tausendvierte lang, zweitausend, dreitausend traurige Männer, die wortlos und geduldsvoll warten, Arbeitslose, Hungernde, Beschuldene, Beulter, in der Nacht . . .

Wehr und mehr gelangt auch in Deutschland die strikte Arbeitsteilung nach amerikanischer Manier zur Ausführung. Der Arbeitsprozeß wird in etwa wiederkehrende kleinste Teile zerlegt und jeder Arbeiter bei nun immer die gleiche Verrichtung. Anschaulich schildert Solitticher diesen Vorgang in folgendem:

„Unten in der Schlachthalle stehen die Schlächter in einer Reihe. Vor ihnen stehen, mit dem dampfenden Leib, der nach Blut, oder der schon durch das Laugenbad gegangen ist, die Tiere an den Ketten aufgehängt, vorläufig. Jeder von den Schlächtern hat eine einzige Bewegung auszuführen. Einer röhrt mit einem kurzen scharfen Messer die obere Partie um den Schwanz herum; der nächste in der Reihe röhrt die untere; der nächste trennt mit einem Schnitt den Schwanz vom Hinterrücken; der nächste reißt das Eingeweide des Tieres aus dem Bauch heraus; der nächste würgt es auf einen Stab, der sich mechanisch unter ihm fortbewegt; der nächste trennt aus dem Eingeweide im Mutter die Leber weg, usw.“

Jeder dieser Menichen hat, von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, denselben kleinen aber wichtigen Handriff zu vollziehen, er muß einpassen, daß er ihm gelinge, denn die Kette kennt keinen Aufhalt. Berechnen, sich den Schwanz von der Stirne wischen, das Blut, das von den Maschinen spritzt, wegzuschleppen, wie konnte er das. Er kaut Tabak, das ist seine einzige Erholung, seine Er-

lösung. Was kümmerts ihn, wozu er seinen Tabaksaft spritzt, auf welche Weise er seine Nase erleichtert?

Vor ihm ziehen die Tiere an der endlosen Kette vorbei, hinter ihm ist der Aufseher her. Passiert nur ein einziges Tier, ohne daß der Schlächter seine Arbeit an ihm verrichtet, so ist der Schlächter erledigt und zwar gründlich.

Rechne es dir aus, wie oft ein Mensch, eine Kreatur mit diesem wundervollen Mechanismus des Herzens, des Nerven und Gangliensystems, mit der tausendwertigen Muskelatur des Armes, der Gelenke, der Hände und Finger in 10mal 60mal 60 Sekunden, die gleiche, immer gleiche Bewegung ausführen muß, damit jener Mechanismus, jenes Röhren nicht wieder, erlöste, damit es notwendig ist sich irrt durch eine dunkle Nacht hinüber zu einem trostlosen Morgen . . .

Treiben in den schönen, lichten und kühlen Hallen der berühmten Wrenfabrik von Glain sitzen 3700 Menschen, von denen jeder eine einzige, kleinwinzige Vorrichtung zu besorgen hat. Täglich werden dort 2500 Uhren hergestellt, jede Uhr hat 211 Bestandteile. Welche Mühe treffen dich, wenn du neuartig und wirksam an den Tischen der Arbeiter vorbeischiebst. Hasten Dante in den Pfühlen der Verdammnis solche Menschenbilde getroffen? Und doch sind die, die von ihrer Arbeit anbliden können, noch die glücklich zu preisen unter den Sklaven dahier. Der den meisten zücht und mettet und schlägt eine Maschine, die sie zu bedienen haben. Hoarbarste Nadeln bohren hoarbarste Löcher in kleine Papierblättchen, ein Augenschild, ein um einen Millimeter zu weites Fortwärtsschieben des Ringers und die Nadel führt ins Fleisch, in den Fingernagel, das Brot verdrängt mit dem Bewußtsein, daß der Körper mildrätig ein paar Augenblicke lang von seinen Schmerzen erlöst.“

Es ist nun zwar selbstverständlich, daß sich gegen die rationellere Teilarbeit an sich wenig sagen läßt. Als unbedingtes Korrelat (Gegengewicht) aber muß, noch viel energischer als bisher die erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit gefordert werden. Unsere Kollegen werden in den nächsten Jahren mit ganz besonderem Eifer für diese Forderung eintreten müssen, zumal die Stadtverwaltungen hierin noch immer eine ganz besondere Rücksichtigkeit aufweisen können.

Jedenfalls ist aus den amerikanischen Beispielen klar ersichtlich, wohin wir auch in Deutschland kommen, wenn nicht der Widerstand der organisierten Arbeiterkraft dem ein Vorbehalt zu bieten sucht. Zwar werden unsere deutlichen Unternehmer wieder ein Scheitern anstimmern, der deutliche Arbeiter treibe „Ca kann“, d. h. „verlangsam“ künstlich den Arbeitsprozeß. In Wirklichkeit sind wir aber leider auf dem besten Wege, den gleichen Kaubhaa u mit unserer Arbeitskraft zu machen, als das hier gekennzeichnet wurde.

Wie sehr auch einzelne Stadtverwaltungen entsprechende Schritte haben, beweist die Tatsache, daß bei Einführung verkürzter Arbeitszeit, bei Einrichtung technischer Neuerungen und Maschinen darauf gedrängt wird, nun das bisherige Renditeunmögliche zu leisten! Es wird durch die intensive Steigerung der Einzelarbeitsleistung in achtstündiger Schicht z. B. mehr oder doch das gleiche gefordert als bisher bei achtstündiger Schicht. Bei Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$ oder 9 Stunden wird als Selbstverständlichkeit angesehen, daß das gleiche Arbeitsquantum geleistet werde. Das ist ein Mißbrauch der menschlichen Arbeitskraft, gegen die wir uns energisch zur Wehr zu setzen haben. In dem Maße aber, wie durch die Erziehungsarbeit der Organisation das Afford- und Hebert- und die anderen (das auch dazu gehört) eingedrückt wird, wird unter Selbstbewußtsein gehindert, und wir vermögen den kapitalistischen Entwicklungstendenzen unserer Welt nicht zu weichen und auf sie entgegenzusetzen. Noch ist die menschliche Arbeit in tiefem Staube, sie gilt nicht viel, obgleich die Kultur von ihr aussieht. Setzen wir den accinten Willen aller geistig und förderlich Arbeitenden dieser unheimlichen Arbeitsausbeutung entgegen, und Schritt um Schritt wird die Menschheitskraft vorwärts führen.

Wie rentiert sich mein Beitrag?

Die in der Agitation t\$\$tigen Kollegen werden in ihrem Verhalten, neue Mitglieder f\$\$r die Gewerkschaft zu werben, oft vor die Frage gestellt: "Wie rentiert sich denn der Verbandsbeitrag?"

Diese Frage, welche nicht nur von den Indifferenten, sondern auch des \$fteren von Verbandskollegen, die noch nicht \$berzeugungsstarke Gewerkschaftler sind, aufgeworfen wird, soll hier einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Ziele und Charakter der Gewerkschaftsbewegung sind vielen Genetrenden bekannt, nur die H\$he des Wochenbeitrags erregt noch Ansto\$ bei ihnen und h\$\$lt sie vor dem Eintritt zur\$\$ck. Der Indifferente sagt: "Ja, was habe ich eigentlich davon, wenn ich meinen Beitrag zur Gewerkschaft leiste? Was f\$\$r Vorteile bringt mir die Gewerkschaft?" Da m\$\$ssen wir bestrebt sein, diese Frage zu beantworten und den Beweis erbringen, in wie hohem Ma\$e sich der Beitrag zur Organisation rentiert.

Wozu ist die Zahl derer, die uns in fehlerhafter Berechnung Tag f\$\$r Tag erz\$\$hlen, der Beitrag sei "weggeworfenes Geld!" "Der hohe Beitrag!" so schreien sie, ohne jemals die Vorteile, die ihnen f\$\$r den Beitrag zuteil werden, auch nur ann\$\$hernd richtig gesch\$\$tzt. Der eine verspricht sich von einem "Versicherungsgewinn", der andere von einem sogenannten patriotisch-religi\$sen "Gehalt" "mehr Vorteil" als von der Gewerkschaft.

Es hie\$e von vornherein das Problem verkennen, wenn wir die Rentabilit\$\$t des Beitrages mit der Frage erfassen zu k\$nnen g\$\$w\$nt: "Was zahlt die Organisation an Unterst\$\$tzung?" Zwar haben alle modernen Gewerkschaften Unterst\$\$tzungsabteilungen, nicht aber als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck, n\$\$mlich den Mitgliedern in den Zeiten der Not unter die Arme zu greifen. Vor allen Dingen m\$\$ssen wir bedenken, da\$ andere Organisationen keine Unterst\$\$tzungsvereine, sondern wirtschaftliche Organisationen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverh\$\$ltnisse sind. Aus diesem Grunde sind denn auch die Unterst\$\$tzungsabteilungen keine unangeheuerlichen. Der Beitrag wird in der Hauptsache daf\$\$r eingesammelt, um in einem Lohnkampf dem Kampfermutern oder den Stadtverwaltungen gewachsen zu sein.

Zum Beispiel der "Versicherungsverein" wird nicht in der Lage sein, seinen Mitgliedern in ihrer Gesamtheit mehr herauszugeben, als sie selbst eingezahlt haben. Im Gegenteil noch erheblich weniger; denn die Kosten f\$\$r Verwaltung, Agitation usw. geben es, und diese sind oft ganz betr\$\$chtlich. Was nun der einzelne im Falle der Krankheit, Stellenlosigkeit an Unterst\$\$tzung erhalten kann, steht bei einem gewissen Beitrag von vornherein fest. Die Unterst\$\$tzungsvereine m\$\$ssen, trotz aller Konkurrenz, bei gleichem Beitrag auch zu gleichen Leistungen gelangen. Sobald eine Organisation aus Agitationsr\$\$cksichten h\$here Unterst\$\$tzungsabteilung gew\$\$nt, als der Beitrag zul\$\$\$t, wird ein chronisches Defizit entstehen. Wir wollen nun hier den Wert der Unterst\$\$tzungsleistungen keineswegs unterd\$\$ngen. Die Unterst\$\$tzung des momentanen Lebens auf Kosten des K\$\$nder- oder Nichtbed\$\$rftigen ist sicher ein unwirtschaftlich gesunder Gedanke. Es ist aber klar, da\$ die Rentabilit\$\$t des Beitrages niemals in der Vorauszahlung von Unterst\$\$tzung liegen kann. Einzelne, die einen Treffer ziehen, darf nicht bei denen ein Unterst\$\$tzungsfall vorkommt, k\$nnen wohl mehr erhalten, als sie eingezahlt haben. Daf\$\$r m\$\$ssen die anderen aber entsprechend gek\$\$rzt werden.

Welcher Art sind nun die erzielten Gewinne der Gewerkschaft, wenn den schon gekennzeichneten Unterst\$\$tzungen an die Mitglieder? Das ist zun\$\$chst einmal das Gebiet der Lohnbewegungen. Schon doch im Jahre 1911 durch die T\$\$tigkeit unseres Verbandes rund 64000 j\$\$dische Arbeiter eine Lohnerh\$bung von rund 2 1/2 Millionen Mark erzielt. Au\$erdem wurden noch sonstige Verbesserungen erzielt in bezug auf bessere Bezahlung der Lehrlinge, der Sonn- und Feiertagsarbeit. Gleichfalls wurden auf dem Gebiete der Arbeitszeitverl\$\$ngerung sch\$ne Erfolge erzielt. Insgesamt wurde im gleichen Jahre f\$\$r 3252 Belegschaften eine Arbeitszeitverl\$\$ngerung von 657000 Stunden erzielt. Das sind nun die Arbeiter der Arbeitsfront entlassen und k\$nnen die Stunden der Familie, der Weiterbildung, der Erholung widmen. Die Gewinne aufzuzahlen, w\$\$re hier zu weit f\$\$hren. Jeder Arbeiter, der ein eifriger Leiter unserer "Gewerkschaft" ist, wird sich ja schon erfahren, welche Vorteile durch den Beitrag zur Erreichung erzielt werden. Nicht nur in den Lohn- und Arbeitsverh\$\$ltnissen liegt ein Gewinn f\$\$r die Organisierten, sondern auch in der andauernden Bildung und Aufkl\$\$rung. Es ist ein Gewinn f\$\$r die Mitglieder von unberechenbarem Werte. Der Kampf die fortschrittliche Aufkl\$\$rung des Proletariats kann es auf die H\$he der menschlichen Kultur gebracht werden. Freiheit, beseitigte Abh\$\$ngigkeit, gesteigerte Lebenslust, sind Gewinne, die

\$\$berhaupt nicht in Geldsummen umzurechnen sind. Keine Gewinne gelangen hier zur Verteilung.

Der Beweis, da\$ der Beitrag zur Gewerkschaft, im Gegensatz zum Unterst\$\$tzungsverein, wirklich rentabel ist, ist hermit erbracht. Der in der Tat erzielte Gewinn wird f\$\$r die Gesamtheit der Arbeiter angewandt. — Die Gewinne sind nun um so gr\$e\$er, je mehr gewerkschaftliche Arbeit geleistet wird. Man kann ohne \$bertriebung sagen, da\$ kein Kapital, keine Spareinlage so hohe Gewinne erzielt, als der Beitrag, der in der Gewerkschaft angelegt wird.

Zur Rentabilit\$\$t ist allerdings ein weiteres notwendig: Auch das beste Unternehmen kann auf die Dauer keinen Gewinn abwerfen, wenn sein Betriebskapital zu knapp bemessen wird. Das gilt ganz besonders von der Gewerkschaft. Gewerkschaften sollen Kampfesorganisationen sein und m\$\$ssen deshalb einen Kriegsfonds haben. Je gr\$e\$er dieser Fonds, je gr\$e\$er die Rentabilit\$\$t derselben. Jeder Arbeitgeber wird sich h\$\$ten, es auf einen offenen Konflikt mit einer Gewerkschaft ankommen zu lassen, deren Kriegsfonds stark genug ist, allen Konflikten zu trotzen. Das ist wichtig und mu\$ immer wieder betont werden.

Darum, Ihr Launen und Indifferenten, glaubt Ihr vielleicht, wir zahlten unseren Beitrag aus Unverstand. Nein! Wir zahlen unseren Beitrag deshalb, weil die Gewerkschaft zu gleicher Zeit uns eine bessere Lebenslage schafft, uns einen besseren Anteil an den Kulturereignissen der Menschheit zuteil werden l\$\$\$t. Lernt auch Ihr einmal die Vorteile erkennen, die in der gewerkschaftlichen Arbeit ruhen. Nur der Anfang ist schwer, aber er mu\$ gemacht werden! Wer einmal von den Idealen der modernen Gewerkschaft beiseite ist, wird davon auch nicht mehr ablassen. Befreiung aus der wirtschaftlichen Abh\$\$ngigkeit, Verk\$\$rzung der Arbeitszeit und Verl\$\$ngerung des Lebens, ausf\$\$hrlicher Lohn, Aufkl\$\$rung, Solidarit\$\$t und Gerechtigkeit, das sind die gr\$e\$ten der Gewinne, die jeder durch seinen Beitrag zur modernen Gewerkschaft erzielt. — Immer wieder m\$\$ssen wir den Kollegen die Notwendigkeit von der St\$\$rkung unserer Organisation veranschaulichen. Je gr\$e\$er unsere Anh\$\$ngerschaft und je ausgepr\$\$gter ihre Mitbewu\$theit, desto gr\$e\$er unser Einflu\$ auf die Erreichung von Vorteilen.

F. R., K\$ln.

Die Arbeitsordnung und der neue Lohnstarif in Offenbach a. M.

I. Arbeitsordnung.

Zu Ende des Jahres 1910 erachteten es die hiesigen Kollegen f\$\$r erforderlich, erneut einen Vorsto\$ zur Verbesserung ihrer Lage zu unternehmen. Das war um so notwendiger, da jede grunds\$\$tzliche Regelung durch eine einheitliche Arbeitsordnung sollte und auch die S\$\$ge des Lohnstarifs, der vom 1906 datierte, nicht mehr als ausreichend betrachtet werden konnten. Unsere Organisation reichte daher in Verbindung mit dem G\$\$rtnerverband und den Arbeiteraussch\$\$ssen im Dezember 1910 eine umfangreiche Eingabe ein. Gefordert wurde in der Hauptsache eine f\$\$r alle j\$\$dischen Arbeiter geltende Arbeitsordnung und Erh\$hung der Lohnstarife. Die Erledigung dieser Eingabe lag aber ziemlich lange auf sich warten, was zum Teil darauf zur\$\$ckzuf\$\$hren ist, da\$ einige Betriebsverwaltungen nicht die n\$tigen Unterlagen herbeischafften. Auch die Burgermeisterei und Stadtverordnetenversammlung hat es wohl an dem n\$tigen Druck nach dieser Richtung hin fehlen lassen. Im Fr\$\$hjahr d. J. ist dann die Sache endlich, nachdem die Arbeiter zu wiederholten Malen gedr\$\$ngt hatten, in Ruhe gekommen. Stadtverordn. Dr. C. L. a. u., der sich zur Bearbeitung der umfangreichen Materie erboten hatte, legte bereits im Dezember 1911 seine diesbez\$\$glichen Entw\$\$rfe vor. Trotzdem erlitt die Sache erneut eine recht lange Verz\$gerung, so da\$ sie erst im Mai endg\$\$ltig zum Abschlu\$ gelangte, w\$\$hrend die neuen Bestimmungen bereits vom 1. April 1912 ab Geltung haben.

Aus der Arbeitsordnung wollen wir nur das hervorheben, was beachtenswert ist oder zur Kritik Veranlassung bietet. Im Abschnitt I ist der Zweck und der Geltungsbereich der Arbeitsordnung festgelegt. Sie vertritt mit den dazu erlassenen Dienstvorschriften die Stelle eines zwischen der Gemeinde und den einzelnen Arbeitern abgeschlossenen Arbeitsvertrages. Als Arbeiter gelten alle gegen Lohn, Tagelohn, Wochen- oder Monatslohn Besch\$\$ftigten, auf deren Dienstverh\$\$ltnis die Beamtenordnung keine Anwendung findet. Ausgeschlossen von der Arbeitsordnung sind die Schweitern des Stra\$enbauwesens und \$hnlicher Anhalten; vorubergehend besch\$\$ftigte Arbeiter, z. B. Laternenw\$\$rter, Kustfrauen, Schweiterraumer, die im Dienstverh\$\$ltnis stehen und die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die Erwerbsbeschr\$\$nkten und Arbeitslosen und alle

Bei der Straßenbahn Beschäftigten. Für letztere ist eine besondere Arbeitsordnung mit Lohnstarif in Bearbeitung. Besser und weit-sichtiger wäre es aber sicher gewesen, wenn auch die Straßenbahnner mit samt den Fußtrauen unter die allgemeine Arbeitsordnung ge-stellt worden wären.

Nach Abschnitt 2, Dienstantritt, erhält jeder Arbeiter eine Ab-schrift der sämtlichen geltenden Bestimmungen, für deren Befolgung er sich schriftlich verpflichtet muß. Die Einstellung der Arbeiter er-folgt durch die Betriebsvorstände. Die Eedung an Arbeiterbedarf soll durch den städtischen Arbeitsnachweis erfolgen; Ausnahmen sind nur bei Gewinnung von Spezialarbeitern zulässig. Eingestellt sollen nur unbescholtene, für die Arbeit taugliche, nicht über 45 Jahre alte Arbeiter werden. Anfällige verheiratete Arbeiter erhalten den Vor-zug. Weiter ist bestimmt, daß sämtliche städtischen Arbeiter in Offenbach wohnen müssen; sofern das bei ihrem Dienstantritt nicht der Fall ist, haben sie binnen drei Monaten in Offenbach Wohnung zu nehmen. Ausnahmen davon sind nur unter wichtigen Gründen und unter Zustimmung des Oberbürgermeisters zulässig.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses regelt Abschnitt 3. Während der ersten vierzehn Tage kann das Arbeitsverhältnis beiderseits am Schlusse jedes Arbeitstages gelöst werden. Von da ab tritt eine vierzehntägige Mündigungsfrist ein. Nach Ablauf eines Jahres soll seitens der Betriebsverwaltungen eine vierwöchige Mündigungsfrist eingehalten werden, während dem Arbeiter das Recht der vierzehntägigen Mündigung verbleibt. Das Recht der Mündigung steht den zur Annahme der Arbeiter berechtigten Be-amten zu. Die Mündigung und Entlassung von Mitgliedern der Arbeiterausschüsse und Arbeitern, die länger als zehn Jahre im städtischen Dienst stehen, kann nur durch Verfügung des Ober-bürgermeisters erfolgen. Ist der Arbeiter aus einem der in der Gewerbeordnung vorgesehenen Gründe berechtigt, das Arbeitsver-hältnis ohne Mündigung zu lösen, so steht ihm Anspruch auf Lohn bis zur Beendigung der Mündigungsfrist zu. Wer die Arbeit rechts-widrig ohne Mündigung verläßt, verliert seinen Lohn bis „ in sechsfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes.

Die Pflichten und besondere Verbote sind im Abschnitt 4 in recht reichlichem Maße enthalten. Sie sind zum größten Teil der dortgetreue Abklatsch der sonst in den Arbeitsordnungen anderer Städte enthaltenen Bedingungen. Nebenbeschäftigungen sind den Arbeitern verboten und ohne Erlaubnis des Oberbürgermeisters darf kein städtischer Arbeiter ein Handwerk gewerbmäßig betreiben oder eine Schankwirtschaft halten noch durch seine Familienange-hörigen halten lassen. Zu Privatarbeiten dürfen städtische Ar-beiter seitens der Beamten mit oder ohne Bezahlung nicht heran-gezogen werden.

Abschnitt 5 bestimmt die Arbeitszeit. Diese wird in jedem Betrieb durch einen vom Oberbürgermeister zu genehmigenden und die Arbeitsordnung berücksichtigenden Dienstplan festgesetzt. Vor Festsetzung des Dienstplanes ist der Arbeiterausschuß zu hören, und vor Änderungen dann, wenn dieselben länger wie 11 Tage gelten sollen. Die Arbeitszeit beträgt für Tagarbeiter wie bisher neun Stunden pro Tag. Zwischen zwei Arbeitsschichten soll mindestens ein dienstfreier Zeitraum von 12 Stunden liegen. Die im Stadt-wechsel stehenden Arbeiter haben achtstündige Arbeitszeit einschließ-lich der Pausen. Diese arbeiten in der ersten Woche 48 Stunden und in den zwei nächstfolgenden Wochen je 60 Stunden. Wo es die Eigenart des Betriebes bedingt, ist die Arbeitszeit den Verhält-nissen deselben anzupassen. In Betrieben, die zu bestimmten Jahreszeiten zu verstärkter Tätigkeit genötigt sind, kann die neun-stündige Arbeitszeit unter Zustimmung des Oberbürgermeisters zeitweise verlängert werden. Die Pausen sollen insgesamt zwei Stunden betragen, davon 30 Minuten Frühstück und 1 Stunde 30 Minuten Mittag. Dadurch, daß die Reispause überhaupt weg-fällt, erhalten die Arbeiter allgemein einen früheren Feierabend. An den Sonntagen endet die Arbeitszeit eine Stunde früher und an den Tagen vor Beschnitten, Eiern und Flügeln nachmittags um 4 Uhr unter Fortzahlung des Lohnes. Jede hiernach damit er-hinaus geleistete Arbeitsstunde wird neben dem vollen Tagelohn noch mit dem durchschnittlichen Stundenlohn vergütet. Für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind die Arbeiter verpflichtet, sofern nicht ein wichtiger Entschuldigungsgrund vorliegt.

Der wichtigste Abschnitt 6 behandelt den Arbeitslohn. Auf die Löhne selber gehen wir hier nicht ein, da die Lohnstarif für sich behandelt wird. Die Lohnstarif selbst gilt als Bestandteil der Ar-beitsordnung. Von Bedeutung ist aber hier die Bezahlung der Nebenstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Für jede Neben-stunde, die über den Dienstplan hinaus, über 9 Stunden pro Tag oder 54 Stunden pro Woche gearbeitet wird, werden neben dem

Lohn 33% Proz. Zuschlag gewährt. Nacht-, Sonn- und Feiertags-arbeit wird mit 50 Proz. Zuschlag, Nacht- und Aufsichtsdienst mit 25 Proz. bezahlt. Regelmäßige Schichtarbeiter erhalten für Nacht- und Sonntagsarbeit keinen Zuschlag, jedoch wird die Mehrleistung über die Arbeitszeit von 54 Stunden pro Woche mit 50 Proz. Zu-schlag vergütet. Bei der Berechnung gilt als Stundenlohn ein Neuntel des Tagelohnes oder ein Vierundfünftel des Wochen-lohnes. Als Nacharbeit gilt vom 1. April bis 30. September die Zeit von 9 Uhr abends bis morgens 5 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März die Zeit von 8 Uhr abends bis morgens 6 Uhr. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitags während der Arbeitszeit. Die Lohnliste wird Dienstags geschlossen, so daß zwei Tage stehen bleiben. Vom Lohn in Abzug gebracht werden die Beiträge zur Krankenversicherung; Lohnbeträge, über die auf dem Wege der Zwangsvollstreckung verfügt ist und Gegenforderungen der Stadt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, sowie Forderungen der Stadt, hinsichtlich welcher ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zu-lässig ist. Mit dem letzteren sind die Strafgebühren gemeint. Die Invalidenbeiträge zahlt die Stadt ganz.

Der Abschnitt 7 stellt die soziale Fürsorge dar. Da ist zunächst die Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage, die erfolgt, wenn der Arbeiter an den übrigen Werktagen ge-arbeitet hat oder daran ohne sein Verschulden verhindert war. Jede an den Feiertagen geleistete Arbeitsstunde wird dann neben dem vollen Wochenlohn noch mit dem durchschnittlichen Stundenlohn ver-gütet, Nacht- und Aufsichtsdienst mit der Hälfte. Diese doppelte Bezahlung trifft auch auf die Schichtarbeiter zu. Um diesen Punkt hatte sich ein recht lebhafter Kampf entwickelt, da die Schichtarbeiter davon ausgeschlossen bleiben sollten. Mit Recht betonten die Ver-treter unserer Organisation dagegen, daß das eine doppelte Ver-ehrung der Schichtarbeiter sei, da diese ohnehin schon verurteilt sind, jeden Feiertag und auch die meisten Sonntage zu arbeiten. Auf unsere Einwendung hin wurde die Beschlußfassung über diesen Punkt ausgesetzt. Später hat dann doch die bessere Einsicht geiegt, indem unserem Antrage entsprochen wurde.

Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird sämtlichen Arbeitern nur halb gezahlt, und zwar verheirateten Arbeitern oder solchen, die für Angehörige zu sorgen haben und ein Jahr bei der Stadt beschäftigt sind, sowie ledigen Arbeitern mit fünfjähriger un-unterbrochener Dienzeit bis zur Dauer von 6 Monaten. Arbeitern, die noch nicht ein Jahr bei der Stadt beschäftigt sind und verheiratet sind, sowie den übrigen ledigen Arbeitern wird für jeden Monat, den sie bei der Stadt tätig waren, ein Untererhaltungstag, im ganzen jedoch nicht mehr als 30 Tage gewährt. Zu aber die Arbeitsunfähigkeit die Folge eines Betriebsunfalles, erhalten auch diese den vollen Differenzbetrag auf die Dauer von 6 Monaten. Des weiteren kann allen Arbeitern, die fünf Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, nach Ablauf der ersten sechs Monate eine Krankenversicherung zu der Höhe der Lohn Differenz des ersten Halbjahres bis zur Wieder-aufnahme der Arbeit oder Rückkehr in den Ruhestand gewährt werden. Hat ein Arbeiter aber in den letzten zwölf Monaten kein Krankengeld bezogen, so kann ihm dieses bei den folgenden Krank-heiten bis auf die Hälfte gekürzt werden. Bei Krankheitsüber-tragung erfolgt die Auszahlung nur an verheiratete Arbeiter oder solche, die für Angehörige zu sorgen haben. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt an jedem Zahltag gegen Vorlegung des Krankenbescheines. Bei militärischen Leistungen erhalten verheiratete Arbeiter oder solche, die für Angehörige zu sorgen haben, nach ein-jähriger Dienzeit und ledigen mit fünfjähriger Dienzeit den vollen Lohn abzüglich der rechtsgesetzlichen Untertragung auf die Dauer der Leistung. Bei Heimern Anlässen, wie Entlassung eines Mitglieds, Montroversammlungen, Wahlen, Währungs-, Gerichtsverhandlungen, bei den Wahlen im Reich, Bundesrat oder in der Kommune, zu den Ar-beiterausschüssen oder Krankenkassen usw., wird der Lohn für die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch für einen halben Arbeitstag gewährt. Dem Vorgesetzten ist vorher Anzeige zu erstatten. Bei Todesfällen in der Familie (Ehefrauen, Eltern, Minderen) sowie bei schweren Erkrankungen derselben wird der Lohn bis zur Dauer eines ganzen Arbeitstages gewährt. Falls sich von den oben-erwähnten Angehörigen jemand im Krankenhause befindet, erhält der Arbeiter wöchentlich einmal 1 1/2 Stunden frei zum Besuch des-selben. Bis hierher sind in diesem Abschnitt allgemein anzuwen-dbare Vorteile enthalten.

Auch der Sommerurlaub hat eine erfreuliche Erweite-rung erfahren. Er beträgt jetzt nach zwei Dienstjahren 6 Arbeit-tage, nach fünf Jahren 9 Tage und nach 10 Jahren 12 Tage. Ein so umfangreicher ist aber dann die Forderung, an welche der Arbeiter geknüpft ist. Per nämlich Anspruch auf Urlaub erhebt, muß er

voraufgegangenen Jahre mindestens 300 ganze Tage gearbeitet haben. Offenbach ist wohl die einzige Stadt, die solche unverständliche Bestimmung hinsichtlich des Urlaubs getroffen hat, der natürlich auch unsere Genossen unergündlicherweise zugestimmt haben. Diese Einschränkung war auch schon in den Bestimmungen der alten Lohn tafel enthalten, man hat also dieses vorjüngstliche Mißverhältnis nur neu aufgewärmt, und alle Proteste und Eingebungen unserer Organisation haben es nicht verhindern können. Wir wollten es vor allen Dingen vermeiden, aus dieser Frage ein Streitobjekt zu machen, weil wir uns auch der Annahme hingeben, daß dieser Bestimmung eine loyale Auslegung zuteil werden wird. Dann in einem anderen Abgag ist gesagt: „Auch solchen Arbeitern, welche nachweislich ohne Verschulden im letzten Jahr weniger als 200 Tage gearbeitet haben, kann in besonders dringenden Fällen unter Fortzahlung des Lohnes bis zu einer Woche Urlaub erteilt werden, wenn sie im letzten Jahre wenigstens 200 ganze Tage gearbeitet haben.“ Unsere Erwartung auf Loyalität ist aber enttäuscht worden. Verschiedene Betriebsleitungen legen diesen Paragraphen wörtlich aus, obwohl im § 38 ausdrücklich gesagt ist, daß Krankheit, militärische Dienstleistung usw. nicht als Unterbrechung der Arbeit gilt. Die einschränkende Bestimmung bezüglich des Urlaubs ist daher unhaltbar und muß beseitigt werden, wenn sich die Betriebsverwaltung mitunter unseren Genossen nicht den Vorwurf gefallen lassen will, daß sie auf indirektem Wege den Arbeitern das Recht nehmen, was sie vorher zu geben für notwendig erachteten. Der Arbeiter hat das Recht, einmal eine kurze Zeit krank zu sein, so daß er nur 200 oder gar 208 Tage arbeiten konnte, dann kann er gar keinen Urlaub erhalten, wenn er denselben nicht „dringend bedürftig“ ist; es hängt also von dem guten Willen der Betriebsleitung ab. Um aber allen Bemerkungen und Auslassungen aus dem Wege zu gehen, fordern die Arbeiter mit voller Macht, daß dieser Paragraph recht bald im Urtext verschwindet. In diesem Sinne haben auch bereits die Ausschüsse und Vertrauensleute beschlossen vorzugehen.

In Bezug auf die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung bleibt es zunächst bei den bisherigen Bestimmungen. Eine Erneuerung und Erweiterung derselben wird sich aber auch erst dann notwendig machen.

Die Strafen und Verbahnde regelt der Abschnitt 8. Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsordnung usw. können mit Verweis oder Geldstrafe bis zum halben Tagelohn, grobere Verstoße gegen Sauberkeit und Mitarbeiter, sowie gegen die guten Sitten können bis zu einem ganzen Tagelohn bestraft werden. Die Verhängung der Strafen erfolgt durch den Betriebsvorstand. Vorher muß der Arbeiter selbst gehört werden. Verteidigungen und Tatsichten eines Mitarbeites können in geeigneten Fällen dem Arbeiterausschuß zur Verlegung vorgelesen werden. Dem können auch wir nur zustimmen. Gegen die Verfügungen der Betriebsleiter ist Beschwerde beim Überbaurgemeinderat zulässig.

Im Abschnitt 9, der die Arbeiterausschüsse betrifft, ist zu bemerken, daß die Wahl derselben nach den Grundzügen der Verfassung zum Gewerkegericht stattfinden soll. Ob dazu eine Wahlordnung vorgelegt hat, möchten wir bezweifeln. Diese Forderung entspricht daher wohl mehr der Rechnungsträger der gewählten Verfassungen gegenüber. Nebenbei ist auch die Anwendung der Verfassungswahl bei den Arbeiterausschüssen infolge der vielen Betriebe in Gruppen, die zumeist verschiedene Wahlkörper bilden, eine recht wichtige Sache.

Abchnitt 10 behandelt das Schiedsgericht in kurzer und bündiger Form. Es heißt da:

„Alle aus dieser Arbeitsordnung hervorgehenden Rechtsstreitigkeiten werden unter Aufsicht der zuständigen der zuständigen Gerichte von dem Gewerkegericht Offenbach entschieden. Soweit dasselbe schon auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zuständig sein sollte, verfallen beide Teile auf das Rechtsmittel der Berufung gegen seine Entscheidung. Im übrigen vertritt es in der Sache die Vermittlung sich ergebenden Streitigkeiten als Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025 ff. der Zivilprozessordnung.“

Diese Regelung zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeiter und Stadtverwaltung ist ohne weiteres zu begrüßen. Es wird durch in einer Linie beachtet, daß allen nach dem Statuten die billige, schnelle und auch vollstündige Durchsetzung des Gewerkegerichts zuzuschreiben wird. Was dieses Gericht auch in anderen Städten recht viele Nachahmung finden.

Der letzte Absatz II ist nur formelle Bedeutung.

Wagt man alle Bestimmungen der Arbeitsordnung als Ganzes zu betrachten, dann kann man sagen, daß deren Inhalt als ein sehr gut-

licher zu bezeichnen ist; auch einige neue Anregungen sind darin gegeben. Die Arbeitsordnung mancher Großstadt wird zweifellos damit in den Schatten gestellt. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß sie als Muster bezeichnet werden könnte. Verschiedene Bestimmungen bedürfen vielmehr dringend einer anderen Fassung. Diese vorhandenen und sich noch ergebenden Lücken auszufüllen, wird Sache der hiesigen Arbeiter und deren Organisation in nächster Zukunft sein.

Aus der Tätigkeit unseres Verbandes für die hamburgischen Staatsarbeiter.

II. (Schluß.)

Nachdem wir in Nr. 30 der „Gewerkschaft“ die Ursachen der am 10. Juni d. J. in den hamburgischen Staatsbetrieben erfolgten Lohnerböhrungen geschildert, sollen die heutigen Ausführungen einen Hebelstich über die nunmehrige Höhe der Löhne und der in den verschiedenen Lohnarten neu geschaffenen Bestimmungen geben. Bestreffe der letzteren ist zunächst erwähnenswert, daß hinfür, abgesehen von wenigen noch vorhandenen Ausnahmen, die hamburgischen Staatsarbeiter von Beginn ihrer Beschäftigung an, erst drei Jahre als Tagelöhner geführt, ehe sie in Wochenlohn gestellt werden. Die teilweise bisher stattgefundenen störrische Einstellung in Wochenlohn beim Eintritt in den Staatsdienst scheint der hamburgische Senat beseitigen und für alle Staatsarbeiter gütliche, einheitliche Bestimmungen an deren Stelle setzen zu wollen.

Der gleiche Gedanke hat den Senat wohl auch bei der Regelung der Heberarbeitbezahlung und des Arbeitschlusses an den Sonnabenden und letzten Arbeitstagen vor den hohen Feiertagen geleitet.

Gekürzte Heberarbeit über 1/2 Stunde bis 3/4 Stunde wird mit einer halben, über 3/4 bis 1 Stunde mit einer vollen Arbeitsstunde und 25 Proz. Zuschlag vergütet. An den Sonnabenden tritt der Arbeitschluß eine halbe, an den letzten Werktagen vor Neujahr, Epiphani, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher ein, ohne daß ein Lohnabzug stattfindet.

Nachstunden werden nach derselben Zeitberechnung, die für Heberarbeit gilt, vom Lohn in Abzug gebracht. Wie der Senat letztere Maßnahme mit der allgemein üblichen Auffassung vom Tage- und Wochenlohn in Einklang bringt, bleibt rätselhaft. 1/2 Stunde Heberarbeit sollen die Staatsarbeiter ohne Bezahlung verrichten, also 1/2 Stundenlohn plus 25 Prozent einbüßen, dafür wird ihnen dann großzügig 1/2 Stundenlohn nicht abgezogen, wenn sie bis zu 1/2 Stunde zu spät kommen. Heber diese Zeit hinaus erfolgt der Abzug je nach der verjaunten Zeit in halben oder vollen Stundenlöhnen. Die Arbeiter werden am richtigen handeln, wenn sie dem Verlangen der Verwaltungen und ihrer Unterorgane, Heberarbeit zu leisten, die nötige Zahlung entgegennehmen.

Bei Betrachtung der beigegebenen Lohn tabelle wird vor allem die Mannigfaltigkeit der Lohnsätze auffallen. Wohl scheint der Senat auch hier bemüht gewesen zu sein, möglichst einheitlichkeit zu schaffen, doch geht aus dem Ganzen deutlich hervor, daß die einzelnen Verwaltungen es an der nötigen Unterstützung haben fehlen lassen.

Auch der Grundsatz: „Günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben unberührt“ ist nicht beachtet worden. Teilweise hat man sich sogar nicht geistert, zumutten der Einheitslöhne höhere Lohnsätze einzelner Verwaltungen zu reduzieren, statt die niedrigsten den höheren gleichzustellen. Ein Verfahren, daß als unbillig und ungerath bezeichnet werden muß.

Auch in der Forderung von Arbeitern, die gleichen Lebens-, örtlichen und Arbeitsverhältnissen unterliegen, hat der Senat den Anforderungen der Gerechtigkeit nicht entsprochen. So ist beispielsweise der Lohn der Riggerarbeiter um 20 Pf. pro Tag aufgebessert, die Stadtarbeiter aber sind von der Lohnerböhrung ausgeschlossen worden. Andererseits werden bei einer Anzahl Verwaltungen alle Handwerker, ganz gleich welcher Verufe, nach den Sätzen einer Handwerkerlohnklasse bezahlt, während andere Verwaltungen die Entlohnung der verschiedenen Handwerker nach mehreren Lohnklassen vornehmen. So kommt es, daß die Tischler bei der Paupersation in Tagelohn 50 Pf. und in Wochenlohn 3 Mk. mehr erhalten, als bei allen übrigen Behörden, wogegen Schlosser, Schmiede, Klempner und Medaillier bei allen Behörden gleich entlohnt werden; und Meuter und Zimmerer bei der 1. Sektion der Paupersation 6 00 Mk. Tagelohn bis 11 Mk. Wochenlohn, auf den Gaswerkern 5 00 Mk. bis 8 50 Mk., in den anderen Staatsbetrieben nur 3 10 Mk. bis 5 Mk. verdienen.

In Bezug gekommen in die Bezeichnung ungerath und angelegte Arbeiter, die von einander verschiedenen Lohnsätze und der Ausmaß des Wochenlohnes bei den „Ungelehrten“.

Die neuen Lohnsätze führen jetzt nur die Benennung „Arbeiter“ mit einheitlichen Tagelohnsätzen und daran anschließenden Wochenlöhnen.

Der Mindest- oder Anfangslohn der eben genannten Arbeiter betrug noch im Vorjahre 3,80 M., wurde dann im November 1911 auf 4 M. erhöht und sieht jetzt, wie die Lohnabelle zeigt, auf 4,20 M.

Der Lohnabzug im Winter bei verkürzter 7 1/2 stündiger Arbeitszeit hört bei 4 M. Tagelohn auf; nur den bereits erwähnten Stadtarbeitern im Winter noch bis 3,80 M. gekürzt.

Einigen Verwaltungen scheint die erwählte Aufbesserung der Arbeiterlöhne recht hart auf die Nerben gefallen zu sein; denn sie bemühten sich nach hohen Ämtern, die Beschlüsse der Senatskommission mißzuverstehen. Daß dabei die Staatsverwaltung nicht fehlen durfte, ist selbstverständlich. Wie gewöhnlich ist es auch in diesem Falle wieder einmal Aufgabe des Verbandes, für die richtige Auslegung und Durchführung der Senatskommissionsbeschlüsse bei den städtischen Verwaltungen zu sorgen und die Ungerechtigkeiten und Fehler der ganzen Regulierung zu beseitigen. Die neueste Lohnregulierung in der hamburgischen Staatsbetriebe bedarf daher recht baldiger Ergänzung.

Teuerungszulage statt Lohnregelung in Karlsruhe.

Schon im Dezember 1910 haben die organisierten städtischen Arbeiter in Karlsruhe durch den Vorstand unserer Zentrale dem Stadtrat die Forderung eingebracht, die Löhne sämtlicher Arbeiter um 30 Pf. täglich zu erhöhen. Sehr große Hoffnungen auf Genehmigung ihrer durchaus berechtigten Forderungen bestanden bei der Mehrzahl der Arbeiter nicht. Sie kannten ihre Farbenbemerker zu gut und wußten, daß die Stadtverwaltung zwar stets das bekannte „warme Herz“ für die Arbeiter hat und von „Schwämmen“ überfließt, aber leider nur in Worten, denen entsprechende Taten leider nicht gegenüberstehen. Die tatsächlichen Maßnahmen der Stadtverwaltung übertrafen denn auch die schlaunhaften Befürwortungen in den Kreisen der städtischen Arbeiter. Die in der Eingabe gemachten Lohnvergleiche waren zwar absolut unbeeinträchtigt, da sie auf abgeklärten Verträgen beruhten. Der Stadtverwaltung kam es aber darauf an, „besseres Material“ zu beschaffen. In diesem Zweck wandte sie sich an die Privatunternehmer, aber teilweise nicht an das Gewerkschaftsamt als Vertreter der Arbeiter. Von diesem hatte sie ja ausdrücklich die Originaltarife erhalten, die obigen Vergleichen als Unterlage dienen. Die Auskünfte der Privatunternehmer mußten von vornherein als völlig wertlos ersehen, da die Angaben unkontrollierbar sind und die Verführung nahe lag, nur die Löhne der geringere besetzten Arbeiter anzuführen, sobald man den Zweck der städtischen Umfrage erfüllt. Daß Privatfirmen in der Regel sich ausbedingen, daß ihre Angaben nicht mit Nennung der Firma veröffentlicht werden, ist von ihrem Standpunkt durchaus begründet. Dringt aber den Wert ihrer Angaben erheblich herab.

Anschließend um die „Objektivität“ zu wahren, wurden auch bei den Krankenentlohnungen „Erhebungen“ über die Lohnhöhe gemacht, wiewohl aber nur über die Löhne der im Januar 1911 erfolgten Anmeldungen. Daß diese Löhne, also die der in der allernächsten Zeit des Jahres neuemitteltenden Arbeiter unter keinen Umständen ein zureichendes Bild der Lohnverhältnisse in Karlsruhe überhaupt geben konnten, ist selbstverständlich, sagt aber wieder einmal, in welcher unheimlicher Weise die schöne Wissenschaft der Statistik mißbraucht wird. Daß das Ergebnis mißrätel war, braucht wohl nicht besonders betont zu werden, trotzdem zeigte sich, daß, soweit Handwerker in Frage kamen, deren Löhne in den meisten Fällen die städtischen Anfangslohne weit übertrafen. Die Löhne der Tagelöhner, die um diese Jahreszeit meist mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten, müssen aus diesem Grunde bei Vergleichen mit den städtischen Löhnen überhaupt ausscheiden.

Um andere Angaben hinsichtlich der von anderen Städten bezogenen Löhne nachzuprüfen, wurden die in Betracht kommenden Lohnsätze eingehend, die die Mithilfe der amtlichen Behauptungen benötigten und zeigten, daß die Karlsruhe'sche Löhne auch hier beträchtliche die schlechtesten sind.

Damit nicht zufrieden, veranlaßte man auch noch sehr weitgehende und sehr unzulässige Untersuchungen darüber, ob die in der Eingabe angeführten Einzelheiten des angeführten Bedarfs einer fünfköpfigen Familie richtig oder nicht richtig sind. In diesem Sinne wurden ähnliche Aufstellungen in einer Eingabe des Gemeindefunktionärs in Mannheim zum Vergleich herangezogen, wobei sich allerdings der Mißverhältnis von 1902 M. pro Jahr ergab. Dieser Unterschied rührte zum Teil daher, daß der Mannheimer Eingabe die Augustpreise der Lebensmittel zugrunde gelegt

waren, in Karlsruhe die Dezemberpreise. Der Unterschied war immerhin nicht so bedeutend, daß er eine wesentliche Rolle spielen konnte, zumal ja eben das durchschnittliche Einkommen des städtischen Vollarbeiters um annähernd 600 M. hinter dem normalen Bedarf der fünfköpfigen Arbeiterfamilie zurückbleibt.

Besonderen Anlaß zu weitgehenden Untersuchungen nahm die Stadtverwaltung an der Angabe des Mietpreises einer Zweizimmerwohnung von 326 M. pro Jahr. Um ja recht viel Zeit zu gebrauchen, wurden die tatsächlich von den städtischen Arbeitern bezahlten Mietpreise ermittelt.

Was damit bewiesen werden sollte, ist unklar. Der Gemeindearbeiterverband wußte natürlich genau, daß nicht alle Arbeiter 326 Mark Miete zahlen, weil ihr Geld eben zu einer anständigen Wohnung weit nicht ausreicht. Das Ergebnis der Untersuchung kann dem Stadtrat gewiß nicht zum Ruhm gereichen, denn es zeigte sich, daß mindestens ein Drittel sämtlicher städtischer Arbeiter den ermittelten Wohnspreisen entsprechend geradezu menschenunwürdige Döhlen bewohnen müssen, was aus den abnorm niedrigen Preisen ohne weiteres ersichtlich ist.

Daß unter diesen Umständen beinahe 3/4 Jahre vergingen, bis der Stadtrat endlich einmal in die Beratung der Angelegenheit eintreten konnte, ist nicht verwunderlich. Nunmehr kam eine Eingabe der Unterbeamten am Gehaltszulagen, die erneuten Anlaß zur Verschleppung gab. Beide Eingaben sollten nun, ungeachtet der Tatsache, daß diejenige der Arbeiter im Dezember 1910, die der Beamten im August 1911 einkam, gemeinsam behandelt werden. Das einzig gesammelte „Material“ hatte sich annehmend im Zwischenbericht angehäuft, daß niemand recht wußte, was damit anfangen, und so fand man schließlich, um sich die Geschichte eine Zeitlang vom Hals zu schaffen, den Ausweg, beim Bürgerausschuß die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage von 30 M. zu beantragen, eine Vagartelle, wenn man berücksichtigt, daß die untererwärts nachgewiesene Lohn Differenz gegenüber den Löhnen der Privatbetriebe für die einzelnen Arbeiterkategorien zwischen 2,40 M. und 19,80 M. pro Woche schwante. Die endgültige Lohnregelung sollte auf das Jahr 1912 verschoben werden.

In der nun folgenden Sitzung des Bürgerausschusses am 14. November 1911, also kurz vor den Reichstagswahlen, leitete das „warme Herz“ seine Forderung. Alles triebte geradezu von Schwämmen für die städtischen Arbeiter. Die höchsten Ziele fand unter dem Vorsitz der städtischen Rechtsanwaltschaft und Landtagsabgeordneter, Stadtr. Krüger auf. In seiner Rede, die in der Hauptsache eine Polemik gegen die Zollundervollst des Zentrums war, sagte er mit Bezug auf die Teuerungszulage nach dem Bericht des ihm nachstehenden „Red. Konzepts“: „Wir können 30 M. nicht als eine Abschlagszahlung auf die nötige Erhöhung der Gehälter und Löhne betrachten. Ich halte 50 M. für eine richtigere Summe für eine Teuerungszulage. Die Erhöhung kommt doch nicht eben im Frühjahr, deshalb halte ich eine noch einmalige Zulage von 30 M. im kommenden Frühjahr für erforderlich, falls die Annahmen dies zugehen, wie geahnt.“ Das waren schöne Worte. Im übrigen hatte Herr Krüger recht, wenn er der Meinung Ausdruck gab, daß die Erhöhung der Löhne im Frühjahr nicht erfolgt sein werde, denn ehestens wartete der Stadtrat noch auf Gehaltsforderungen, die die städtischen Beamten in Aussicht gestellt hatten, und andererseits hatten die Privatmeister infolge Arbeitsüberlastung keine Zeit, sich mit der Sache zu befassen.

Es geschah also zunächst nichts, bis das Zentrums untererwärts an verschiedenen Stellen schließlich doch den Stadtrat bereitete, erneut eine Teuerungszulage von 30 M. für alle Arbeiter und Beamten bis 2500 M. Gehalt, soweit sie am 1. Januar 1912 schon im Dienst waren, beim Bürgerausschuß zu beantragen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 20. Juni 1912 genehmigt. Die Verhandlungen bieten interessante Momente. Die sozialdemokratische Fraktion hatte beantragt, für alle unter 1000 M. Lohn oder Gehalt stehenden Arbeiter und Beamten 60 M. Teuerungszulage zu gewähren. Nach den im November gehaltenen Medien hatte man meinen sollen, daß die Fraktion des Bürgerausschusses diesem Antrag mit Freuden zustimmen würde, zumal die Teuerungszulage ja nur eine Abschlagszahlung auf die vom Stadtrat für Oktober 1912 versprochene endgültige Lohnregulierung sein sollte. Wohlwollender konnten nicht einsehen, da die Zulagen nach wiederholten Versprechungen auf 1. Januar 1912 rückwirkend bewilligt werden sollten. Zehnkampf meldete sich ein Vertreter des Zentrums zum Wort, um zu betonen, daß seine Partei den „Wettlauf“ um die Gunst der Arbeiter nicht mitmachen und gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmen werde. Der gute Mann betrachtet es also noch als einen Wett-

lauf, wenn den Arbeitern 60 Mk. Feuerungszulage gewährt werden sollen, wenn ihre Löhne bis zu 1,80 Mk. pro Tag weniger betragen als in der Privatindustrie, die doch auch in Marktsrübe meistens keine hohen Löhne zahlt. Das sagt der Vertreter desentrums, dessen Politik im Reichstag in erster Linie Schuld trägt an der Teuerung der Lebensmittel. Einen Wettlauf um die Gunst der Arbeiter hat das Zentrum mit Taten allerdings nie unterlassen, seine Taten waren mehr ein Wettlauf um die Gunst der Agrarier und Protzbourgeois.

Allgemeines Aufsehen erregten die diesmaligen Ausführungen des Herrn Frühauß, der im Herbst eine Zulage von 50 Mk. und im Frühjahr erneut eine solche von 30 Mk. gewinnlich fand. Trotzdem es inzwischen nicht Frühjahr, sondern Sommer geworden war, erklärte der Herr, 60 Mk. könne man nicht geben, da die Aufbesserung vielleicht gar nicht so hoch ausfalle, er sei zwar für 3,70 bis 3,80 Mk. Minimallohn, aber die unvollqualifizierten Arbeiter dürften nur 3,20 Mk. erhalten. Der Herr betrug vollständig, daß unvollqualifizierte Arbeiter nicht im Lohnstarif sind bzw. sich Abzüge gefallen lassen müssen. Am Schluß sagte Herr Frühauß: „Die städtischen Arbeiter sind mit ihrer Lage zufrieden und sind stolz auf ihr Arbeitsverhältnis bei der Stadt!“

O lieber Himmel! Da hätten wir ja glücklich wieder die alten des widerwärtigen Geschmuses einiger Macher von städtischen Arbeitervereinen, die Herrn Frühauß gelegentlich ihrer Referate in ihren Versammlungen offenbar ganz falsch interpretiert haben. Die Mitglieder der städtischen Arbeitervereine sind trotz ihrer hohen Presteleistungen genau so unzufrieden wie alle anderen, weil ein vernünftiger Mensch bei so bescheidenen Löhnen überhaupt nicht zufrieden sein kann. Vielleicht leben nun endlich auch einmal die Mitglieder der städtischen Arbeitervereine ein, daß das Treiben gewisser Mitglieder sie nur schädigt. Wenn diese Erkenntnis einmal eingetreten, dann heißt zu hoffen, daß auch diese Kollegen endlich im Anschluß an den Gemeindefacharbeiterverband finden und dadurch zur nachdrücklichen Wahrung ihrer eigenen Interessen beitragen.

Siedemann.

Zwei Versammlungen der städtischen Arbeiter in München.

Dieselbe der Teuerung und sonstiger Nebenunmstände sehen sich städtischen Arbeiter genötigt, nicht nur eine Lohnerböhung und Verbesserung der Arbeitszeit mit allem Nachdruck anzustreben, sondern auch eine Anzahl von Anordnungen und Bestimmungen der Arbeitsordnung bedürftig erfindend einer Aenderung. Bei der Teuerung, daß neben der Substanz aller Arbeiter der städtischen Arbeiter nach den niedrigsten Lohnlöhnen bezahlt werden — davon sind allein 1090 in Verteilung II mit einem Anfangslohn von 2,40 Mk. —, ist es begreiflich, daß in vielen Familien häuslicher Arbeit, Stummer und Sorge haften.

Der Herr Frühauß hatte deshalb für Sonntag, den 28. Juli, nach dem „Melancholie Park“ eine öffentliche Versammlung einberufen. In diesen Sälen rüdten die städtischen Arbeiter an, so daß die Referate keinen Platz mehr im Saal finden konnten. Der Herr Frühauß schilderte die juridisch-gerichtlichen Verhandlungen in den städtischen Arbeitervereinen und die widerprüchliche Haltung der städtischen Parteipolitiker. Es sei ein Trauerspiel, daß bei all diesen Verhandlungen nichts herauskam als — eine Anzahl neuer Beschlüsse, die der Magistrat in seiner grenzenlosen Autorität durchzusetzen will, welches „Schicksal“ aber nach Prüfung der Verhältnisse dankend abgelehnt werden müßte.

Der Herr Frühauß erörtere sodann die an die Stadterhaltung zu stellende Forderung, die von den Vertrauensleuten vorbereitet und insgesamt 18 Forderungen enthalte.

Der Herr Frühauß leitete eine lebhafte Diskussion, in der die verschiedenen Punkte beleuchtet und ein der hinterhältigen Haltung der Christlichen entsprechende Kritik geübt wurde. Auch die Forderung der Durchführbarkeit mußte die Sachlichen und die Forderung der ausreichenden Forderungen anerkennen. Auf einige Punkte wurde besonders eingehend eingegangen. Die Forderungen mußten sich als unannehmbar ablehnen lassen. Auf die Anträge bezugnehmend, die Stellung zur Aufnahme in den engeren Gemeinderat erörtere der Herr Frühauß, daß der freie Verband nicht durch die Aufnahme in den engeren Gemeinderat, deren Statuten nicht annehmbar sind, auch in den engeren Gemeinderat aufgenommen werden. Dies gebe schon voraus, daß der Verband wohl nicht mehr als ein Tagelöhnerverband angesehen werden könne. In diesem Falle dürfe darüber nicht verhandelt werden, daß für das Gros der Arbeiter, der gemeinlichen Arbeiter, die unannehmliche Forderung der Aufnahme in den Gemeinderat mit allen sich daran anschließenden Schwierigkeiten derart wichtig sei, daß man dieses nicht durch die

Form der Anstellung unterbinden dürfe. Es müsse danach getrachtet werden, dieselben Zustände zu erzielen, wie sie den Beamten der unteren Gehaltsklassen zustehen, und es wäre verfehlt, allein nach der Anstellung als Beamter zu trachten, die doch nicht für alle Arbeiter in Betracht kommen kann. Denn damit würden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindefacharbeiter auf dem toten Punkt stehen bleiben, ohne daß das andere erreicht würde. Diese Auffassung wurde einstimmig als korrekt anerkannt. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die Versammlung beauftragt hiermit die Leitung des Vertrauensleuten vorbereitenden Anträge mit dem Ersuchen an die städtischen Kollegien zu leisten, daß in den Etat 1913 die zur Durchführung derselben nötigen Summen eingestellt werden. Soweit dies aus Mitteln des städtischen Reichsfonds möglich ist, soll die Lohnaufbesserung schon für 1912 in Wirksamkeit treten. Die Versammlung spricht sich entschieden gegen die Einführung von „Strafauflagen“ in § 46a der Arbeitsordnung aus und erndt das verehrliche Gemeindefacharbeiter, diesem Teil des Magistratsbeschlusses die Zustimmung zu verweigern. Von allen der Organisation noch fernstehenden städtischen Arbeitern erwartet die Versammlung, daß sie durch ihren Beitritt und durch eine Mitarbeit mit zur Durchführung der eingebrachten Anträge beitragen.“

Zu Gegenüber dieser würdigen und einmütigen Kundgebung der städtischen Arbeiter fand eine um die gleiche Zeit im katholischen Gesellschaftshaus einberufene Versammlung der „Christlichen“. Aus dem Wochenbericht des freien Verbandes, nach dem die Christlichen wie ein Verdächtigter nach einem frischen Trunk Wasser, hatten sie schon eine Woche vorher Kenntnis von der in Aussicht stehenden öffentlichen Versammlung der freien Organisation erhalten. Und schon fünf Tage vorher konnte man in der Zeitungsprelle lesen, daß die Christlichen die Zweckverbesserung der Lage der städtischen Arbeiter anerkennend die freie Organisation parieren — ablehnen wollten. Es scheint, als ob man christlichereits fürchtete, die Mitglieder würden in der Versammlung der Arbeiterpartei kommen und dort die Wahrheit erzählen. Man bereit also eine christliche Gegenversammlung ein. Ein Flugblatt, das wahrheitswidrigerweise den städtischen Arbeitern noch für 1912 eine Lohnerböhung als bereits feststehende Tatsache in Aussicht stellte, sollte die städtischen Arbeiter verwirren und sie der christlichen Versammlung zuführen. Diese seine Spekulation ging aber in die Brüche; ganze 140 Mann, darunter noch sehr viele Gegner der Christlichen, kamen im katholischen Gesellschaftshaus zusammen, allwo der christliche und zentrierte Gegenstand der „Kassen“ herrschte. Man suchte dieses Mißgeschick mit dem schönen Wetter, dem Bayernschug und weiß Gott noch was zu entschuldigen.

Die uns zugekommenen Berichte lassen erkennen, daß man dort die Wahrheit arg gelogen hat. Und jene, die kamen, um gleich die Lohnerböhung mit nach Hause zu nehmen, sie waren schwer enttäuscht. Denn die diesbezügliche Behauptung im Flugblatt war ja nur ein „Bluff“ gewesen, wie sich dieses seine Nachwelt überhaubt sehr an den Ton der sogenannten „Revolutionsprelle“ anlehnt und sich dieser würdig an die Zeit stellen kann. Die Wahrheit hat man natürlich auch darin sehr sauberlich verdrängt.

Neben den christlichen Generalisatoren, die in ihrer Chmacht und dem nichts Besseres zu tun wußten, als abwechselnd auf die Führer des freien Verbandes wie ein leidendes Fischweib zu schimpfen, trat als besondere Attraktion der Gesamtbesuch der auf, der jüngst wegen Verletzung gegen § 6 des Verbandsstatuts aus dem freien Verband ausgeschlossen wurde. Daß er beitrete war, sich weit zu machen, ist erklärlich; aber bezüglich seiner ferneren Ausübungen müßten wir ihn hiermit offen der Lüge bezichtigen. Damit mag er sich abfinden.

Nachdem man sich selbstergehalt genugsam anscheidimpf und sich selbst unbedienten Verbrauch geirret hatte, ging man wieder auseinander. Hatte man auch keine praktische Arbeit geleistet, so hatte man doch verbitet, daß die christlichen Arbeiter in die Versammlung der Arbeiterpartei gingen. Wir bezeichnen den Argers des christlichen Verbandes über den fortgesetzten Auftrieb der freien Organisation und haben gar nichts dagegen, wenn sich die Führer der Christlichen die Hut von der Leber wegschöpfen. Aber bei der Wahrheit dürften sie deswegen doch bleiben.

Die Anti-Streikgesetzgebung in Australien.

Man hört manchmal, Australien sei das „Land ohne Streiks“. Das ist nicht richtig, denn Streiks kommen in Australien ebenso sehr, wie in allen anderen Ländern mit moderner Wirtschaftsentwicklung, aber sie sind selten, hauptsächlich, weil sowohl Streiks wie Ausparierungen durch die Gesetzgebung des australischen Bundes („Commonwealth of Australia“), von vier Staaten dieses Bundes und von Neu Zealand, das nicht zum Bundes gehört, verboten sind. In allen australischen Staaten müssen gewerbliche Streikgezeiten, über die sich die Beteiligten nicht zu einigen be-

mögen, durch staatliche Schiedsgerichte oder Gewerbeämter („Trade Boards“) ausgetragen werden.

Für solche Arbeitsstreitigkeiten, die sich auf das Gebiet mehrerer Staaten des Bundes erstrecken, ist ein Bundesschiedsrichter eingesetzt. Außerdem bestehen obligatorische gewerbliche Schiedsgerichte in Westaustralien und Neu-Seeland, sogenannte Gewerbeämter dagegen in Victoria, Neu-Südwaless, Tasmanien, Lucensland und Südaustralien. Der wichtigste Unterschied zwischen Zwangsschiedsgerichten und Gewerbeämtern besteht darin, daß die erstgenannten für alle Wirtschaftszweige zuständig sind, auf die sich der Geltungsbereich der Gesetze erstreckt. In den Staaten mit Gewerbeämtern ist jedoch ein solches für jedes Gewerbe oder für Gruppen verwandter Gewerbe eingerichtet. Alle diese Institutionen bestehen aus einem „unparteiischen“ Vorsitzenden und einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer.

Das Bundesgesetz betreffend die Verhütung und Beilegung gewerblicher Streitigkeiten wurde 1904 erlassen und 1910 ergänzt. Es bestimmt, daß keine Person oder Organisation aus Anlaß einer gewerblichen Streitigkeit „irgend etwas von der Art eines Streiks oder einer Aussperrung tun“ darf. Als Streik gilt die vollständige oder teilweise Einstellung der Arbeit, wenn die Arbeiter dabei im Einvernehmen handeln und damit bezwecken, die Unternehmer zur Erfüllung ihrer eigenen Forderungen oder der Forderungen anderer Arbeiter zu zwingen. Wer gegen das Verbot des Streikes und der Aussperrung verstoßt, hat eine Geldbuße von 1000 Pfund Sterl. (gleich 20000 Mk.) zu zahlen. Wenn jemand die von dem gewerblichen Schiedsrichter aufgestellten Arbeitsbedingungen nicht einhält, so wird von diesem ein Befehl auf Einhaltung der Bedingungen erlassen, und wer dagegen verstoßt, wird mit Geldbuße von 100 Pfund Sterl. (2000 Mk.) oder Gefängnis in der Dauer von drei Monaten bestraft. Für die Einbringung der Strafen haften etwa bestehende Organisationen der Arbeiter und Unternehmer mit ihrem ganzen Vermögen. — Auf Streiks und Aussperrungen, die nicht wegen wirtschaftlicher Fragen unternommen werden, also politische Streiks, erstreckt sich das Verbot nicht.

In Westaustralien wurde ein Gesetz über gewerbliche Einigungs- und Schiedsverfahren 1902 angenommen und 1903 in nebenwichtigen Punkten geändert. Es bestimmt, daß jedermann, der an einem Streik oder an einer Aussperrung teilnimmt, oder der seine Unterbringung dazu leiht, mit einer Geldbuße bis zu 50 Pfund Sterl. (1000 Mk.) bestraft wird. Eine Gefängnisstrafe ist in dem Staat nicht vorgesehen.

Die Gesetze von Südaustralien (aus dem Jahre 1907) und Tasmanien aus dem Jahre 1910 enthalten identische Artikel über Streiks und Aussperrungen. In beiden Staaten wird die Teilnahme an Arbeitseinstellungen oder ihre Unterbringung mit einer Geldbuße von 500 Pfund Sterl. (10000 Mk.) für Organisationen und von 20 Pfund Sterl. (400 Mk.) für Einzelpersonen bestraft. Bei Nichterbringbarkeit kann an die Stelle der Geldstrafe eine Gefängnisstrafe bis zu dreimonatlicher Dauer treten.

In Neu-Südwaless beträgt die Strafe für Teilnahme an einem Streik oder einer Aussperrung bis zu 100 Pfund Sterl. (2000 Mk.) und im Falle der Nichterbringbarkeit bis zu zwei Monate Gefängnis. Wer einen Streik oder eine Aussperrung anführt oder bei der Anführung behilflich ist, wird mit Gefängnis bis zu zwölf Monaten bestraft.

In Neu-Seeland ist für Arbeiter, die an Streiks teilnehmen, eine Geldstrafe bis zu 10 Pfund Sterl. (200 Mk.) und für aussperrnde Unternehmer eine Geldstrafe bis zu 500 Pfund Sterl. (10000 Mk.) vorgesehen. Die Strafe für Aufreizung zum Streik oder zur Aussperrung, und für Unterbringung eines Arbeitskampfes, beträgt für einzelne Arbeiter ebenfalls bis zu 10 Pfund Sterl., für Unternehmer sowie für Gewerkschaften und Unternehmerverbände bis zu 200 Pfund Sterl. (4000 Mk.). Bei Arbeitseinstellung in Betrieben, die unmittelbar der öffentlichen Volkswirtschaft dienen, und dazu gehören so gut wie alle Gemeindebetriebe, erhöht sich die Maximalstrafe für jeden Streiker auf 25 Pfund Sterl. (500 Mk.) und die Maximalstrafe für Aufreizung zum Streik oder Unterbringung eines Streiks beträgt 500 Pfund Sterl. oder 10000 Mk.

Im Staat Victoria besteht kein allgemeines Streikverbot, aber ein Gesetz vom Jahre 1903 droht den an Streiks teilnehmenden Eisenbahnern Dienstentlassung und Verlust der Ansprüche auf Pension an. An Streiks beteiligt gewesene Eisenbahner dürfen jedoch wieder eingestellt werden.

Für den Staat Lucensland, der nördlichste des australischen Bundes, hat bis jetzt kein Streikverbot erlassen.

Die schwereren Strafbestimmungen, die in den meisten australischen Staaten bestehen, vermehren nicht, die Streiks vollständig zu unterdrücken. In Neu-Südwaless, wo Streiker die

schwersten Strafen zu gewärtigen haben, kamen seit der Einführung der obrigkeitlichen Festsetzung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1901 bis August 1911 nicht weniger als 244 Streiks vor, darunter einige relativ umfangreiche. Von den 58 Streiks, die sich vom Juli 1908 bis August 1911 ereigneten, wiesen fünf eine Beteiligung von mehr als 1000 Personen auf; an dem Streik im Newcaßle-Bergrevier waren rund 10000 Arbeiter beteiligt. Um die Arbeiter gegen das Zutreten der Zwangsschiedsgerichte nicht noch mehr abgeneigt zu machen, als sie ohnehin schon sind, wurde zumeist von einer Verfolgung der Streiker abgesehen. In drei Fällen wurden Streiker mit Geldbußen und in drei Fällen wurden sie mit Gefängnis bestraft. In einem dieser Fälle wurden vier Männer wegen Förderung eines Streiks zu zwölfmonatlichen Gefängnisstrafen verurteilt. — Für die anderen Staaten des australischen Bundes sind zuverlässige Angaben über die vorgekommenen Streiks nicht vorhanden. — In Neu-Seeland ereigneten sich von 1906 1911 31 Streiks mit 1600 beteiligten Arbeitern; 15 dieser Streiks waren geschwädigt. Gegen Streiker wurden Geldstrafen im Gesamtbetrage von 1708 Pfund Sterl. (34160 Mk.) verhängt.

Die staatlichen Institute zur Regelung der Arbeitsbedingungen sind in ihrem Verfahren ungemein langsam und in der Mehrheit der Fälle hat der Verstoßende die Entscheidung; er soll unparteiisch sein, ist aber immer ein Angehöriger des Bürgertums und kann aus seinem Willen nicht heraus, so daß die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nur im Schneckentempo fortschreitet. Das macht es erklärlich, wenn den Arbeitern die und da die Geduld reißt und das Verlangen nach Wiederherstellung des unumschränkten Arbeitsrechtes immer lauter wird. Auch viele Unternehmer treten dafür ein, denn sie merken, daß unter dem gegenwärtigen System die Industrie Australiens zur Stagnation verdammt ist.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Wie wird die Unfallrente berechnet, wenn jemand ein volles Jahr vor dem Unfall regelmäßig nur einen Teil des Tages gearbeitet hat? Wenn jemand in einem Betriebe während des vollen letzten Jahres vor dem Unfall beschäftigt war, so die Unfallrente nach demjenigen Verdienst zu berechnen, den der Verletzte in dieser Zeit in dem betreffenden Betriebe hatte. Jedoch ist zu beachten, daß gegenwärtig nach der 1500 Mk. nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung der 1800 Mk. übersteigende Betrag nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt. Soweit über der Jahresarbeitsverdienst nicht mindestens aus Wochenlöhnen zusammengefaßt, gilt das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Wo jemand infolge der besprochenen Betriebsverhältnisse mehr oder weniger als 300 Tage im letzten Jahre gearbeitet hat, wird die volle Zahl statt der Zahl 300 der Verdiensts zugrunde gelegt. Wenn jemand in mehreren Betrieben beschäftigt ist, dann wird der Jahresarbeitsverdienst für die Monate gewöhnlich doch nur immer nach dem Verdienst ermittelt, den der Verletzte in dem Betriebe gehabt hat, in dem er den Unfall erlitt. Andererseits ist es aber auch nicht unmöglich, die Rente einfach nur nach dem in dem unfallverletzenden Betriebe erzielten Lohn allein zu berechnen. Dabei würden die Verletzte empfindlich geschädigt werden. Wenn jemand z. B. in einem Betriebe 900 Mk. und in einem anderen 600 Mk. verdient hat, so wurde in diesem Falle immer der Verdienst des einen Betriebes nicht in Anrechnung kommen. Wenn auch die Berufsangehörigen sich das nicht wünschen wollen, so wäre es doch ein Lobn, wenn man die Rente in beiden Fällen nur nach dem Verdienst aus dem unfallverletzenden Betriebe berechnen wollte. Weiden wir bei unserem Beispiel: Angenommen jemand verunglückt in dem Betriebe, in welchem er 900 Mk. verdient. Die Vollrente von 900 Mk. würde 900 Mk. betragen. Der Verlust des Verletzten ist aber viel größer. Durch den Unfall in dem einen Betriebe wird ja auch der Verdienst in dem anderen Betriebe geschädigt. Da der Verletzte in einem anderen Betriebe noch verdient haben nicht in Anrechnung kommen darf, muß also in anderer Weise der Verdienst angesetzt werden, um den Verletzten voll zu entschädigen. Das Reichsversicherungsamt hat hinsichtlich entschieden, daß der Jahresarbeitsverdienst eines Arbeiters, der zwar an 365 Tagen im Betriebe gearbeitet hat, aber täglich nur einen Teil des Tages, in der Höhe zu ermitteln ist, daß jemand berechnet wird, wieviel volle Arbeit er seine Arbeit im Betriebe verrichtet. Der auf einen vollen Arbeitstag entfallende Lohn ist dann mit 365 zu vermultiplizieren. An der Begründung dieser Entscheidung vom 18. Mai d. J. heißt es: „Der Arbeiter in der Zeit seines Unfalls vom 20. März 1909 in dem Betriebe der hiesigen G. & W. Maschinenwerke 24, bezugs ein volles Jahr ununterbrochen tätig gewesen. Nach dem Anhalt des Monatslohn hat er in der Zeit vom 20. März 1909 bis 19. März 1910 für seine Tätigkeit im Betriebe der hiesigen

Gas- und Wasserwerke, die sich auf alle 365 Tage des Jahres erstreckt hat, an Vorlohn und sonstigen Bezügen 928,65 Mk. erhalten. Nebenbei ist er auch anderwärts und zwar in so erheblichem Maße tätig gewesen, daß er noch insgesamt 351,15 Mk. verdient hat. Diese 351,15 Mk. allerdings konnten bei der Feststellung des der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes nicht in Anschlag gebracht werden. Andererseits aber durfte die Tatsache, daß die Tätigkeit des Mägers in Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke sich zwar auf 365 Kalendertage verteilt, aber nicht 365 volle Arbeitstage ausgefüllt hat, nicht etwa unberücksichtigt bleiben. Es mußte vielmehr zunächst ermittelt werden, wieviel volle Arbeitstage der Mäger in dem letztgenannten Betriebe tatsächlich gearbeitet hat, und sein Gesamtverdienst durch die Zahl dieser vollen Arbeitstage geteilt werden. Allerdings hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 21. Mai 1911 einen hiervon abweichenden Standpunkt vertreten. In dieser Entscheidung ist ausgesprochen worden, daß der Jahresarbeitsverdienst für einen Versicherten, der in dem Betriebe zwar während des ganzen Jahres vor dem Unfall, aber nicht immer während voller Arbeitstage beschäftigt gewesen ist, in der Weise berechnet werden muß, daß jeder Kalendertag, auch wenn der Versetzte an ihm nur Bruchteile des Tages tätig gewesen ist, als voller Arbeitstag berücksichtigt wird. Bei mit der vorliegenden Sache befaßte Senat hatte mit Rücksicht auf diese Entscheidung in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Verurteilung der Sache an den Erweiterten Senat erforderlich sei. (Eingekommen angelegte Rechtsgrundsätze sind für alle Senate des RVA. bindend. Will ein Senat von einem bisher eingenommenen Grund abweichen, dann muß er die Sache vor dem Erweiterten Senat bringen. Nur dieser darf alte Rechtsgrundsätze umstoßen und neue schaffen. - Ann. d. Red.) Bei der Erörterung über diese Frage hat der Senat davon ausgegangen, daß der Entscheidung vom 21. Mai 1911 ein wesentlich anderer Tatbestand zugrunde gelegen sei, als in dem vorliegenden Falle. Im vorliegenden Falle ist der Mäger nicht nur tatsächlich auch außerhalb des Betriebes der städtischen Gas- und Wasserwerke einer gewinnbringenden Beschäftigung in erheblichem Maße nachgegangen, sondern es ist in diesem Bezugsverdienst auch bei der Feststellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse des Mägers von der Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke auch ausdrücklich Rechnung getragen worden. Nach dem Bericht des Magistrats ist der Lohn des Mägers in der Erörterung verhältnismäßig niedrig bemessen worden, daß der Mäger in der Mängelhaftigkeit Gebrauchsgegenstände würde, sich einen Teil seines Lebensunterhalts durch anderweitige Arbeit zu verschaffen. Bei der Berechnung in beiden Fällen hat der ermittelnde Senat in ihrer Sache den rechtlichen Beurteilung ein Anweichen in einer grundsätzlichen Rechtsfrage nicht erblicken können. Die Entscheidung vom 21. Mai 1911 läßt nicht erkennen, ob sie nicht für Fälle der vorliegenden Art die bisher vom Reichsversicherungsamt vertretene Auffassung hat gelten lassen wollen. Auf Grund der Ansicht des Reichsversicherungsamtes im übrigen angenommen, daß der Mäger im Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke an den Tagen des Jahres je 8 Stunden tätig gewesen ist, und daß die Arbeitsstunden etwa drei Teile der von ihm insgesamt in den Arbeitsstunden geleistet haben. Der Mäger würde hier während des dem Unfälle vorausgegangenen Jahres in dem Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke nicht 365, sondern 252 volle Arbeitstage tätig gewesen sein. Der der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienst war demnach auf 928,65 : 139,27 = 66,68 Mk. festzusetzen. (La 914 n. Es ist demnach für den Magistrat, daß er bei einer achtstündigen Arbeitszeit den Lohn einschließlich zu niedrig bemisst, daß seine Forderung noch zum Nebenverdienst greifen müssen!

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Cuxhaven. Von der am 10. Juni d. J. in den hamburgischen Unternehmen erfolgten Lohnverhöhung haben die in Cuxhaven beschäftigten Tagelöhner mit Ausnahme der zur Papperei gehörigen, nichts gemerkt. Weder die der Deputation für Handel und Schiffahrt unterstellten, noch die bei der Ackeremissionen unterstellten, noch die bei der Deputation gehörigen Arbeiter Lohnverhöhungen erhalten. Gilt für diese Arbeiter nicht auch der Verzicht der Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsverwaltung, oder bedürfen deren Löhne vielleicht keiner Aufbesserung? In Cuxhaven mit seinem fortwährend steigenden Paderlohn, der die Ausgaben für den Lebensunterhalt in Frage stellt, nachgerade zur Frage geworden. Deshalb müßten alle Übernahmen des Lohnaufkommens der hamburgischen Staatsverwaltung ohne weiteres die in Cuxhaven beschäftigten und hiesigen Arbeiter umfassen. Monatslöhne von 1,5 oder 1,10 Mk. sind wirklich bei den gebräuchlichen Verhältnissen entsprechenden Verdienens und bedürfen dringend der Erhöhung. Leider sind auch die bei der Deputation für Handel und Schiffahrt in Cuxhaven beschäftigten Staatsarbeiter zum Teil selbst schuld, wenn solche Vernachlässigung und Übergehung eintritt. Von nichts

kommt nichts! und Hoffen und Harren macht manchen zum Karren! Ohne tätige Anteilnahme an den Bestrebungen der übrigen Kollegenchaft wird es nicht anders werden. Beachtung findet heutzutage nur der Arbeiter, der für sein Recht selbst eintritt, seine Stärke im Zusammenschluß mit seinen Mitarbeitern erblickt und so in der Lage ist, seinen Wünschen und Verlangen auch den gehörigen Nachdruck zu verleihen. Kögen die an solchen Vernachlässigungen schuldigen Kollegen von der Deputation für Handel und Schiffahrt dies beherzigen. Für die auf den Fahrzeugen der Papperei beschäftigten, in Monatslohn stehenden Matrosen, Heizer und Hilfsheizer ist die Höchstlohnstaffel wieder eingeführt und um 5 Mk. erhöht worden. Die am 27. Juli d. J. tagende Distriktsversammlung nahm sowohl zu vorstehendem, wie zum Bericht des Arbeiterausschusses der Papperei Stellung. Die Regearbeiter stehen ebenfalls noch nicht unter der durch den Senatsbescheid festgesetzten Mindestlohnstaffel, im Gegensatz zu ihren in Hamburg beschäftigten Kollegen. Diese beginnen mit 4,20 Mk. und gelangen nach dreijähriger Dienstzeit in Wochenlohn, dessen Höchststufe 30 Mk. beträgt. Dabei besagt der Lohnstarif der Sektion II (Strom- und Hafenbau) in seinem ersten Absatz: Der Lohnstarif umfaßt alle in Tage- oder Wochenlohn beschäftigten Arbeiter und Handwerker der Sektion. Dessen Tarif nicht unterstellt sind Handwerker in Stundenlohn und Akkordarbeiter. Also kein Wort davon, daß die in Cuxhaven tätigen Regearbeiter, zur Sektion II gehörig, vom Tarif, der für die ganze Sektion gilt, ausgeschlossen sind. Trotzdem ist bisher eine tarifliche Regelung noch nicht erfolgt und wurden diese Arbeiter von der im Juni senatsseitig beantragten Lohnverhöhung ebenfalls ausgeschlossen. Mag auch die Verrechnung der verschiedenen Konten zugehörigen Regearbeitern in Cuxhaven etwas umständlich sein, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und die Arbeiter können mit gutem Recht vom Vater Staat verlangen, daß Schwierigkeiten solcher Art eine Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht hindern. Hoffentlich wird nach erfolgter Einordnung in den Lohnstarif die Regelung der Löhne wie bei allen anderen Verwaltungen vom 10. Juni d. J. ab gerechnet, damit die Regearbeiter neben dem Warten auf Verbesserung ihrer Entlohnung nicht noch einen Teil der Lohnverhöhung einbüßen.

Dresden. Der Besuch der Mitgliederversammlung vom 26. Juli ließ zu wünschen übrig. Kollege Lischke gab den Kasinenbericht vom 2. Quartal 1912. Es war eine Einnahme von 12688 Mk. zu verzeichnen. Die Ausgaben betragen 11882,22 Mk. An Unterhaltungen wurden gezahlt auf Rechnung der Hauptkasse: 1035 Mk. Sterbegelder, 1916 Mk. Kranken-, 90 Mk. Arbeitslohnunterstützung, 8 Mk. Genahrgeltern- und 24 Mk. Streikunterstützung; zusammen also 3073 Mk. Auf Rechnung der Filiale wurden 1749,69 Mk. Kranken-, 16,32 Mk. Arbeitslohnunterstützung, 116 Mk. Zuschuß zum Sterbegeld für Ehefrauen, sowie 44 Mk. Notunterstützung verausgabt. Mit dem Lokalfonds beträgt das Vermögen der Filiale 19608,38 Mk. Im 2. Quartal 1912 sind 22397 Beitragsmarken verkauft worden, das entspricht 1700 vollzahlenden Mitgliedern. Die besondere Krankenunterstützungskasse hatte eine Einnahme von 1396,50 Mk. und eine Ausgabe von 1391,50 Mk. Hieraus wurde auf Vorschlag der Verwaltung nach einiger Debatte beschlossen, für die Filiale Dresden entsprechend den Beschlüssen des hiesigen Verbandstages die Beiträge ab 1. Oktober für männliche Mitglieder auf wöchentlich 60 Pf. festzusetzen. Der bisherige Zuschuß aus Filialmitteln zur Krankenlohnunterstützung in Höhe von wöchentlich 1 Mk. bleibt auch für die Zukunft bestehen, so daß also ab 1. April 1913 die Krankenlohnunterstützung wöchentlich 8,50 Mark beträgt. Ferner wurde eine notwendige Revision der Bestimmungen für die besondere Krankenunterstützung mit Wirkung vom 1. August ab beschlossen. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloß dann die Versammlung noch den Beitritt zu der zu errichtenden Zentralbibliothek der Gewerkschaften und genehmigte die Überweisung des Vorkaufbestandes an das neue Unternehmen der Dresdener Gewerkschaften.

Rinkenwälder. Die zur Hälfte Hamburg, zur Hälfte Preußen angehörige Elmfließ Rinkenwälder zählt zu ihren Bewohnern eine ganze Anzahl im Papperei- und Stadereibetrieb des hamburgischen Staates beschäftigter Arbeiter. In diesen haben sich seit dem Vorjahre noch Stadearbeiter aus Mecklenburg und der Umgegend von Rinkenwälder gestellt, die infolge der unzureichenden Elbregulierungsarbeiten im Hochwasserfahrwasser, den Rinkenwälder Kanalen und am Elmfließ beschäftigt sind. Trotzdem war die am 4. August im Lokale des Herrn Müller in Rinkenwälder einberufene Distriktsversammlung nur mäßig besucht. Nach Entgegennahme des Berichts von der letzten Arbeiterversammlung kamen wiederum eine ganze Reihe Verhandlungen, die Arbeitsverhältnisse beim hamburgischen Staate betrafen, zur Sprache. In der Hauptsache gaben die Stadearbeiter ihrem Unwillen über die unzureichende Zurückzahlung anlässlich der im Juni erfolgten Lohnverhöhung Ausdruck. Wer an dieser mehr als sonderbaren Lohnverhöhung der an der Ober- und Unterelbe beschäftigten Staatsarbeiter die eigentliche Schuld trägt, ist noch unangekennzeichnet; als jeder dort jedoch angenommen werden, daß sich die Wasserbauinspektoren der Ober- und Unterelbe bezüglich wenig um die Entlohnung der ihnen unterstellten Arbeiter bei der

Aufstellung des neuen Lohn tariffs der Sektion II der Baudeputation gekümmert haben müssen, sonst könnten solche Vergesslichkeiten (?) nicht vorkommen. Es genügt im praktischen Leben wirklich nicht, wenn Vorgesetzte das Wort „Wohlwollen“ bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zur Anwendung bringen, vielmehr gilt das Wort: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Und bei der Lohnregulierung vernimmt man auffallend die Tatenfreudigkeit der beiden Wasserbauinspektoren. „Ach tann das Wort so hoch unmdglich schätzen“, läßt Goethe seinen Faust sagen, und so denken jetzt auch die Stadtarbeiter der Ober- und Unterelbe. Aus der Zahl der übrigen Reichswerden, die den Arbeitersausschüssen zur Erledigung überwiesen worden, seien hier nur einige angeführt. Abgesehen davon, daß die an den Fahrzeugen der Vagareien (Schuten und dergleichen) vorhandenen Verbandstäfen dringenden der Revision und Ergänzung bedürfen, wird auf den Tag- und Nachtbetrieb eingestellten Fahrzeugen obendrein nach Schluß der Tagesarbeit von seiten einzelner Schiffer der Verbandstäfen einfach abgeschlossen und der Schlüssel mitgenommen. Woher die Hilfsmittel im Falle einer Verletzung für die in der Nachtschicht beschäftigten Arbeiter beschafft werden sollen, scheint diese ängstlichen Güter der zu aller Ruben angeordneten Verbandstäfen wenig zu kümmern. Notwendig ist in dieser Angelegenheit strenge Anweisung der mit der Wahrung von Verbandstäfen beauftragten Organe und außerdem in jedem Jahre mehrmalige Ergänzung des Inhalts der Verbandstäfen. Genau so steht es mit der Beschaffenheit und Quantität des Kochgeschirrs. Nebetriebenen Lurus nach dieser Richtung hin pflegen die fraglichen Arbeiter nicht, doch kann man wohl konstatieren, daß Topf, Pfanne und Kessel zur Not für einen Goldgräber im ehemals wilden Westen Amerikas genügt hätten, für die auf hamburgischen Staatschuten im kultivierten Deutschland wohnenden Arbeiter aber gänzlich unzureichend sind. Was 3-4 und mehr Mann mit einem einzigen Kochtopf anfangen sollen, überlassen wir der geeigneten Beurteilung der zuständigen Behörden. Wie wenig man sich um die Arbeiter kümmert, beweist auch folgender Zustand. Die aus der Umgegend Hamburgs am Montag zur Arbeit zurückkehrenden Stadtarbeiter müssen zum Teil, wenn sie auf Arbeiterarten befördert werden wollen, mit einem Zuge fahren, der schon in der Nacht vom Sonntag auf Montag, und zwar gegen 12½ Uhr, auf dem Hauptbahnhof eintrifft. Die Leute begeben sich dann nach dem Stadereisplatz auf der Reddel und lampieren auf den Bretterbänken und Tischen der dort stehenden Unterfunksbuden, bis der sie befördernde Dampfer am Montag morgen um 5 Uhr abfährt. Würde die Abfahrt dieses Beförderungs dampfers auf 6¼ Uhr morgens verlegt, so könnten die isoliert ihrer Nachtruhe pflegenden Arbeiter mit dem um 5¼ Uhr am Montag morgen am Hauptbahnhof ankommenden Zuge ein treffen und der Mißstand wäre beseitigt. Warum kümmert sich die hier in Betracht kommende Verwaltung nicht um solche Zustände und schafft durch geeignete Anordnungen die nötige Abhilfe? Den auf Außenwärtler anwässigen und dort stationierten Staatsarbeitern aber raten wir dringend: Findet Euch vollzählig in den Distriktsversammlungen ein und sorgt gemeinsam für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse.

Freiburg i. Br. Am 20. Juli hielt unsere Filiale eine gutbesuchte Versammlung ab. Stadtv. Genosse Fahrner berichtete in ausführlicher Weise über den Verlauf der Bürgerauschussung und die dazu nötigen Kommissionsitzungen, in welchen unsere Eingabe zwecks Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung zur Beratung verlag. In der Bürgerauschussung standen die Vorlagen der Arbeiter und Lehrer ziemlich gut, dagegen wurde die Vorlage der Beamten, namentlich die verschiedenen Verfügungen in höhere Gehaltsklassen von verschiedenen Mitgliedern stark kritisiert und beanstandet. Da nun aber der Stadtrat die ganze Vorlage der Beamten, Lehrer und Arbeiter zusammen erledigen wollte und auch verschiedene Bürgerauschussmitglieder sich äußerten, sie hätten in der kurzen Zeit die Sache nicht genügend besprechen können, so wurde auf Antrag die ganze Sache zurückgeleitet, um in einer Kommission nochmals gründlich durchberaten zu werden. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion äußerten sich aber gleich dabei, daß die Sache nicht allzulange hinausgeschoben sei. Bei der nun folgenden Bürgerauschussung wurden die Vorlagen endgültig zum Abschluß gebracht und vom 1. Juli ab eine Lohn-erhöhung von 20 Pf. festgelegt. Ueber Einzelheiten siehe Artikel in Nr. 31 der „Gewerkschaft“. Redner betonte, daß der Erfolg nur der Stärke unserer Organisation zu verdanken sei, denn nur unser Verband sei es, der für die ganze Sache energisch eingetreten sei. Die anderen Verbände, der „Fahnenverein“ und der „Christliche“ Verband, hätten in den ganzen Verhandlungen gar keine Erwähnung gefunden. Es sei deshalb Pflicht aller städtischen Arbeiter, sich endlich unserer Organisation anzuschließen. Unser Vorsitzender sprach dann im Namen unserer Filiale dem Genossen Fahrner den Dank aus für die überaus energischen und tatkräftigen Bemühungen, die er und Genosse Schenk im Verlaufe der Verhandlungen für unsere Sache getan haben.

Nürnberg. Am 27. Juli fand im Café Werk unsere Quartalsversammlung statt. Den Massenbericht gab Kollege Dölle, aus dem folgendes hervorzuhelen ist. Der Massenbestand stieg von 10 748,74 M. auf 11 306,52 M., bei 8141,16 M. Einnahmen und

4959,99 M. Ausgaben. Die letzteren verteilen sich auf 2726,52 M. Filialausgabe, 2233,17 M. im Auftrag der Hauptkasse gezahlt. 2620,69 M. wurden in bar an den Verbandsvorstand gezahlt. Die Mitgliederzahl stieg auf 1389, davon 44 weibliche. Unser langjähriger Schriftführer Wüstner hat sein Amt niedergelegt. Es wurde für ihn der Kollege Vacker gewählt. Der letzte Punkt war ein Referat des Kollegen Rebold über: „Vorwärts, dem Ziel entgegen!“ Mit den sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen hat sich unser Gauleiter von der Fürnberger Filiale verabschiedet, um in einigen Tagen seinen Posten in Frankfurt a. M. anzutreten. Der Vorsitzende erstattete ihm den Dank der Filiale für seine bisherige Tätigkeit.

Mosk. In der Mitgliederversammlung vom 28. Juli gab unser Kassierer den Massenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen der Filiale betragen 2450,06 M., die Ausgaben 353,32 M. An die Hauptkasse wurden gezahlt in bar 747,59 M., in Quittungen 145,25 M., Summe 893,84 M., bleibt in der Filiale ein Massenbestand von 1212,90 M. Der Mitgliederbestand vermehrte sich von 236 auf 260 am Ende des 2. Quartals. Weiter brachte unser Kassierer die Abrechnung des Sommervermögens in Neu-Markts Hof zur Kenntnis: Einnahme 220,50 M., Ausgabe 106,71 M., Vorüberfluß 113,79 M. Der Vorsitzende verwies noch auf die geregelten Verkaufsstellen der Wäcker. Weiter wurde beschlossen, am 11. August eine öffentliche Protestversammlung in der Warnerhalle abzuhalten.

Wittenau. Nach einer längeren Ruhepause sind endlich die Wittenauer Gasarbeiter wieder auf den Plan getreten, um ihre Positionen zu verbessern. In einer gut besuchten Versammlung referierte am 29. Juli Kollege Wachtendorf über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter.“ Der Redner wies an der Hand von Beispielen nach, daß in fast allen Betrieben, wo keine geschlossene Klasse vorhanden ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu den traurigsten gehören. Daß ferner in hygienischer Beziehung manches zu wünschen übrig bleibt und zu Mägen Anlaß gebe, dem nur durch eine gute Organisation entgegengeteuert werden könne. Pflicht der Kollegen sei es daher, sich der Organisation anzuschließen. In der Diskussion wurden die Lohnsätze eingehend besprochen und festgestellt, daß die zurzeit bestehenden Löhne der Gasarbeiter mit 10-13 Pf. pro Stunde keineswegs im Verhältnis zu der bestehenden Feuerung stehen. Ebenfalls wurde Madge geführt, daß die Meinlichkeit im Umkleideraum sowie im Wadzimmer zu wünschen übrig läßt. Die nächste Versammlung findet am 12. August statt.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Wo organisiert sich die Mehrzahl der Arbeiter? Das bleibt die alte und die wichtigste Frage, die sich die Proletarier vorzulegen und sich auch zu beantworten haben. Wir stellen die Mitgliederentwicklung der der Generalkommission angeschlossenen freien Gewerkschaften, der im Zentralverband vereinigten christlichen Gewerkschaften, der im Generalrat zusammengeschlossenen Christlichen Dunderische Gewerkschaften und die des neuen Bundes der deutschen Werkvereine für die Jahre 1907 bis 1911 einander gegenüber.

Am Ende des Jahres hatten Mitglieder:

Gewerkschaften	1907	1908	1909	1910	1911
Freie	1 873 146	1 797 963	1 892 568	2 128 021	2 400 014
Christliche	284 649	290 757	280 061	316 115	350 571
Christl. Dunderische	108 889	105 558	108 028	122 551	107 743
Gelbe	—	—	—	51 405	35 000

Die freien Gewerkschaften wuchsen seit der letzten Wirtschaftskrise um rund 525 000, die Christlichen um 65 000, die Christl. Dunderischen verloren 1000, und die Gelben wuchsen um circa 35 000. Dies sind nur die im Bund der gelben Werkvereine organisierten. Gelbe überhaupt - die natürlich wegen ihrer völligen Zentralisation gar nicht mitzählen - gab es 1907 rund 18 000, 1911 circa 105 000 (inklusive des 1910 gegründeten Bundes mit seinen 85 000 Papierfoldaten). Eine Entwicklung nach vorwärts haben also seit 1907 nur die freien und die christlichen Gewerkschaften durchzumachen vermocht. Die Christl. Dunderianer leben ohne zu wachsen, die Gelben kommen als Arbeiterorganisationen nicht in Frage und die Christlichen - ihnen ist durch den Papst der Boden unter den Füßen weggezogen worden. Anzuweisen ist sich das Hinwegnehmen des Christenbogens gefallen lassen, bleibt erst noch abzuwarten. Alles in allem: die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung marschiert trotz alledem an der Spitze, sie ist der sicherste Stütz der Proletarier in allen wirtschaftlichen Fragen.

Verbandstage.

Der 9. Verbandstag der Holzarbeiter wurde vom 23. - 29. Juni in Berlin abgehalten. Seit dem Jahreschluß 1909 bis Ende 1911 stieg die Zahl der Filialen von 825 auf 874 und die der Mitglieder von 151 827 auf 142 750. Das Vermögen betrug am Schluß des vorigen Jahres 5 046 582 M., mithin pro Mitglied 27,40 M. Eine Erhöhung der Beiträge lehnte der Verbandstag ab, beschloß aber, daß die Filialen, die 10 Pf. und mehr Ortszuschlag erheben, davon

für je 5 Pf. 1 Pf. an die Hauptkasse abzuliefern haben. Es folgten dann Beschlüsse des Verbandsvorstandes Leipzig über: „Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe“, des Sekretärs Reumann über: „Regelung der Arbeitszeit“ und von Rathh. Münch über: „Das Rekrutierungsgebiet des Verbandes“. Beschlossen wurde, die Beiträge der Verbandsangehörigen zu der staatlichen Privatbeamtenversicherung voll auf den Verband zu übernehmen. Dem Vorpresidenten wurde das Gehalt auf 4000 Mk. erhöht. Die bisherigen Funktionäre wurden einstimmig wiedergewählt.

Die Verschmelzung des Verbandes der Schmiede mit dem Metallarbeiterverband wird mit dem 1. Oktober d. J. perfekt. Die am 13., 14. und 15. Juli vorgenommene Urabstimmung sprach sich mit 873 gegen 3124 Stimmen für die Verschmelzung aus. Mit Ausnahme der Kupferschmiede sind alsdann sämtliche auf dem Boden der freien Gewerkschaft stehenden Metallarbeiter in einer Einheitsorganisation vereinigt. Vorwiegend folgen die Kupferschmiede bald dem Beispiel ihrer Kollegen aus der Eisenbranche.

Der Schuhmacherverband hielt seinen 14. Verbandstag vom 21. bis 23. Juni in Dresden ab. Der Vorstandsbericht wies eine Steigerung der Mitglieder von rund 9000 seit dem Jahresabschluss 1909 auf. Ende 1911 betrug die Mitgliederzahl 45 792 und das Vermögen 556 654,01 Mk. Die Beiträge wurden um 10 Pf. pro Woche erhöht und auf 35, 50 und 65 Pf. festgesetzt. Davon verbleiben den Filialen 6, 9 und 12 Pf. Beschlossen wurde, die Beschäftigung der Vorkassabeamten auf die Hauptkasse zu übernehmen. Die dem in Frage kommenden Filialen dürfen aber nur 10 Proz. der Beiträge am Orte behalten. Das Endgehalt der Vorkassabeamten wurde um 100 Mk. pro Jahr erhöht und auf 2700 Mk. festgesetzt. Inwieweit und Verhütung zahlen in Zukunft einen Beitrag von 20 Pf. Dafür erhalten sie 240 Mk. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und eine Streikunterstützung von 5 Mk. pro Woche. Die Streikunterstützung wurde im allgemeinen um 250 Mk. pro Woche erhöht. Sie beträgt in der ersten Beitragsklasse für dreimonatiger Mitgliedschaft 7,90 Mk., in der 2. und 3. Klasse 11,50 Mk. Nach einjähriger Mitgliedschaft werden 10 resp. 14,50 Mk. pro Woche gezahlt. Vorstand, Redakteur, Ausschussvorsitzender und sämtliche Gauleiter wurden einstimmig wiedergewählt.

Der Verband der Tapezierer hielt seinen 5. Verbandstag vom 20. bis 25. Juli in Köln ab. Die Mitgliederzahl stieg von 7844 am Jahresabschluss 1908 auf 9711 Ende 1911. Da rund 16 000 Beschäftigte in Deutschland beschäftigt werden, sind 60 Proz. organisiert. Das Vermögen des Verbandes betrug 231 922 Mk. Nach Erledigung der Vorstands-, Kassen- und Redaktionsberichte leitete der Verbandstag Beschlüsse über: „Kampfsätze und Tarifverfahren“, „Arbeitsvermittlung im Deutschen Tapezierergewerbe“, „Gewerkschaften und Agitation“ und „Mitsachen und Verhütung der Verkaufsarbeiten im Tapezierergewerbe“. Am letzten Verhandlungstage wurde die Verschmelzung mit einer anderen Organisation, besonders mit dem Holzarbeiterverband, diskutiert. Leider wurden die vorliegenden Anträge, die verlangten, eine Verschmelzung anzubahnen, abgelehnt. Beschlossen wurde, die Beschlüsse der Verbandsangehörigen für die staatliche Angehörigenversicherung voll zu übernehmen. Ferner wurde die Einführung der Krankheitsunterstützung in Höhe von 20-65 Mk. beschlossen. Zur Erhaltung der Verbandskasse wurde nicht etwa eine Beitragsabhebung beschlossen, sondern ein Antrag dahingehend angenommen, dass die Filialen anstatt wie bisher 12 Pf. 10 Pf. pro verkaufte Kasse erhalten.

Den Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften von 1911 veröffentlicht das „Zentralblatt“ in Nr. 14. In der Einleitung wird zunächst den gläubigen Lesern erzählt, daß die freien Gewerkschaften einer eigenen Theorie ermangelten, vielmehr ihre Grundgedanken der sozialdemokratischen Partei entlehnten. Dann wird aber gleich die eigene Theorie kundgegeben, und da heißt es u. a.: „Der Unternehmer muß, dadurch, daß er seine speziellen Funktionen im Wirtschaftsprozess von den Arbeiterorganisationen anerkannt hat, gewissermaßen in die moralische Verantwortung für die Verhältnisse mit denjenigen gedrängt werden.“ Wir finden diese Auffassung sehr naiv, denn auch die christlichen Gewerkschaften haben den Lehren des Herrn im Sinne Standpunkt der Unternehmer, nämlich, daß man solchen Anforderungen nicht nachhaken sollte. Der Bericht wird aber von diesem Gesichtspunkte aus das Immerwährende der Christlichen zur Unternehmerfrage, die es sich nunmehr beim Verarbeitereinstreit wieder recht deutlich heraus verhandelt. Fortan ändern auch die krasphatischen Verwechslungen im Bericht, daß die Christlichen nicht wie vor Streitigkeiten in die Schranken seien, nichts. Interessant ist, was darin auch über die Jugendbewegung gesagt wird. Herr Stegerwald ist hier wie darüber, daß sich die Christlichen nicht mit in die sozialdemokratische Bewegung setzen dürfen, aus welcher alle die Organisationen entfernt werden, die die Jugend vor der sozialdemokratischen Gefahr zu bewahren sollen. Und er sieht schon die Gefahr nahe, wo der Staat die Führung der freien Jugendbewegung vollständig in eigene Hände übernimmt. Ferner ist er auch sehr ängstlich der Konzeption der Fortbildungsinstitutionen in ihren jährlich überwindlichen Fortschritt. Und dann klagt er weiter: „Für die freie Zeit endlich

folgt in der Absicht der eifrigsten Vertreter des Systems die eine patriotische Veranstaltung der anderen, so daß der junge Mensch in seinen Jugendjahren nicht zum Nachdenken über sich selbst und seine Bestimmung kommen würde. Was wird die Folge sein? Ein riesiger Magenjammer, der die jungen Leute nach ihrem Erwachen gerade in das Lager treibt, vor dem man sie behüten wollte.“ Wir wollen hoffen, daß Herr Stegerwald recht behält. — Aus dem Bericht selbst ist zu entnehmen, daß die „Christlichen“ im Jahresdurchschnitt 1910 316 115, 1911 aber 350 574 Mitglieder aufwiesen. Der Sammeljuriumverband: Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und wer weiß was noch für Arbeiter, ist bei dieser Steigerung der Mitgliederzahlen, trotz seines umfangreichen Organisationsgebietes, nur mit 2314 beteiligt. Der Krankenpflegerverband, der schon seit Jahren eine Mitgliederzahl von 1500 in die Welt hinausposaunt, ist darin nur mit 1454 verzeichnet, wobei noch immer ein Zuwachs von 76 gegenüber 1910 herauskommt. Interessant dabei ist aber, daß die männlichen Mitglieder um 154 ab- und die weiblichen um 230 zugenommen haben. Wann wird der „Streiter“-Verband wirklich 1500 Mitglieder erreichen? Für den Gemeindefreier- u. s. w. Verband verzeichnet der Bericht ein Vermögen von 57 925 Mk. Das wäre ja eine außerordentlich günstige Finanzentwicklung, wenn man bedenkt, daß der Verband vor zwei Jahren noch 55 000 Mk. Schulden hatte. Um so arbeitsreicher sieht es aber mit dem Krankenpflegerverband aus. Da sind nur 3753 Mk. Gesamtvermögen verzeichnet, während beispielsweise unsere Filiale Straßburg i. E. mit 504 Mitgliedern allein 4067,91 Mk. Filialvermögen besitzt. — Im Schlusswort des Berichts wird die Erklärungsbedürftigkeit der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern „bewiesen“. Immerhin ist das Eingeständnis interessant, daß man sich berufen fühlt, der Reaktion als Sturmbock zu dienen, wenn es der Sozialdemokratie je einfallen sollte, den politischen Klassenstreik zu inszenieren.

• Rundschau •

Lebensmittelwucher. Mit einer wahren Wonne registriert die Agrarierpreise Auslassungen von Handelskammern, in denen die Großindustrie dominiert. Die „Deutsche Tageszeitung“ konnte in den letzten Tagen darauf hinweisen, daß die Handelskammer Dortmund das gemeinsame Interesse von Großindustrie und Landwirtschaft sehr betone. Noch größere Freude macht ihr der Bericht der Bochumer Kammer. Wird doch in deren Bericht ganz ungeniert behauptet, für die Teuerung, soweit man davon überhaupt reden kann, sei nur des Händlerturns verantwortlich. Die Durchführung der bestehenden Wirtschaftspolitik müsse als ein Lebenselement von Ackerbau und Industrie bezeichnet werden. Man weiß, wohin solche Argumentationen zielen. Die Großgrundbesitzer und Großindustriellen machen Stimmung für den lächerlichen Zolltarif. Es ist daher will man die Lebensmittel noch weiter verteuern. Das ist daher will man angebracht, an Hand der im Kaiserlichen Statistischen Amte veröffentlichten Preise die letzte wahnsinnige Verteuerung darzustellen. Die gleichen Qualitäten kosteten per Doppelzentner Mark:

Warenname	1911		1912		Steigerung Proz.
	1911	1912	1911	1912	
Hoggen, Berlin	17,1	19,8	17	15	
Weizen, "	20,7	23,2	12	12	
Gerste, "	16,7	19,2	15	15	
Weiß, Breslau	14,5	16,5	13	13	
Butter, erste					
Breslau	13,9	17,9	29	29	
Kattow, Bresl.	2,0	3,8	90	90	
Köpen, Nürnberg	25,0	50,0	100	100	
Erlan, Berlin	15,7	167,8	8	8	
Schmeine, Berl.	107,6	139,3	30	30	
Kongennedel, "	19,5	21,0	23	23	
Danzig	26,5	29,0	9	9	
Butter, II. Sorte					
Berlin	209,9	231,0	10	10	
Halle					
Magdeburg	40,9	47,2	15	15	
Kartoffelspiritus					
Danzig	22,0	35,7	62	62	
Rübel, Berlin	61,3	67,9	10	10	
Dering, Danzig	24,0	31,0	29	29	
Halle, Bremen	137,5	164,0	20	20	
Halle, Hamburg	100,0	124,0	20	20	
Weis, Bremen	23,5	30,2	28	28	
Weiser, "	88,0	108,0	20	20	
Schmalz, "	87,8	110,1	25	25	

Wir haben die Steigerungen in vollen Ziffern angegeben. Daß solche Preissteigerungen keinen Notstand bedeuten, können nur preisgierige Dividendenjäger und leuchtungsartige Agrarier behaupten. Dringend notwendig sind Maßnahmen, die weiterer Verteuerung Einhalt gebieten.

Bei dem Neubau des elektrischen Großkraftwerkes „Franken“ in Nürnberg, welches die Städte Nürnberg und Fürth mit der Firma Siemens Schuckert bauen, ist am 2. August, früh 8 Uhr, ein Unfall erfolgt. 10 brave Arbeiter sind tot, 34 befinden sich im Krankenhaus, teils mit fürchterlichen Verletzungen, Sädel-, Becken- und Rippenbrüchen, Brust- und Knochenentzündungen, Kopfverwunden, Gehirnerkrankungen usw. Außerdem sind noch eine ganze Reihe Leichtverletzte vorhanden. Angeblickt ist das Unheil dadurch passiert, daß das Gerüst nicht der eigentliche Bau, welches zur Herstellung der Decke notwendig war, bei einer Belastungsprobe einbrach. Die Untersuchung wies ja Aufschluß bringen, aber eines ist schon fest, daß es ein unverantwortlicher Leichtsinns ist, 10 Menschen unter einem Gerüst arbeiten zu lassen, das man nur Probe mit einigen Tausend Zentner Sandläden belastet. Das ist ein großes Spiel mit dem Leben der vielen Arbeiter.

Die wachsende Bedeutung der Großstädte. Deutschland, früher ein ausgesprochenes Agrarland, hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre zu einem vorwiegend industriellen Lande entwickelt. Noch bei der Berufszählung von 1885 kamen auf je 52 der Industrie und dem Handel angehörenden Personen 48 der Landwirtschaft zugehörige. 1907 war das Verhältnis wie 66 zu 34. Heute sind fast zwei Drittel der gesamten Bevölkerung mit der Industrie und ihren Zweigen verknüpft. Mit dieser Entwicklung ist natürlich die Bedeutung der Städte gewaltig gestiegen. Von je 100 Personen lebten in Orten

	1871	1900	1906	1910
unter 2 000 Einwohnern	63,9	45,6	42,6	78,72
2 000— 5 000 "	12,4	12,1	11,8	
5 000— 20 000 "	11,2	13,5	13,7	
20 000—100 000 "	7,2	12,6	12,9	
über —100 000 "	4,8	16,2	19,0	

Für die letzte Zählung liegen vorläufig nur die Zahlen für die Großstädte und die Reichsgroßstädte vor. Während 1871 erst 1 968 537 Menschen in Städten über 100 000 Einwohnern lebten, war dies 1907 bei 13 815 183 Personen der Fall. Gemessen an der Gesamtbevölkerung hat sich der Anteil der Großstädte etwa verdreifacht. Auch die Städte von 20 000 bis 100 000 haben ihren relativen Anteil noch vergrößert, während die von 2 000—20 000 etwa stabil geblieben sind, die Orte von weniger als 2 000 Einwohnern, die man ungefähr als das platte Land bezeichnen kann, ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung von 63,9 auf 42,6 Proz. vermindert haben. Wohnte also vor 40 Jahren noch die größere Hälfte der Bevölkerung auf dem Lande, so ist dies heute nur noch bei zwei Fünfteln der Gesamtbevölkerung der Fall.

Ueber Geschmacksverirrungen bei Rednern brachte die „Rechtarbeiter-Zeitung“ kürzlich folgende, auch in unseren Kreisen beherzigenswerten Betrachtungen: Das Charakteristische Merkmal dieser Art findet seinen Ausdruck in einer tabulistischen Metorik oder, um es „populär“ auszudrücken, in der sogenannten Phrase. Damit sind alle jene Redewendungen gemeint, die zwar einen massiven Klang haben und deshalb von vielen zu hören nicht ungerne vernommen werden, die aber vor der kritischen Vernunft nur leerer Schall sind und in ihr Nichts zusammenbrechen. Dieser Methode begegnen wir in der Regel bei Leuten, die intellektuell am meisten entwicklungsbedürftig sind und sie finden ein Gebra in solchen Kreisen, wo allgemein primitive Verhältnisse auch das geistige Niveau bedrücken. Dadurch, daß solche Kreise leider noch nicht den Sinn und die Tragweite jenes Satzes zu erfassen vermögen, kann es vorkommen, daß selbst der niedrigsten Bemerkung ungeteilter Weisheit gezollt wird. Sie wägen noch nicht das Wort ab nach dem Inhalt, nach der Bedeutung, sondern hören nach dem Klang. Und der ist bei Phrasen voll und schön, sonst wären es keine. Was aber sollen aufgeschickte Arbeiter denken beim Vernehmen einer Rede, wie ich sie unlängst hörte und in welcher unter mehreren gleichwertigen der unergründliche Satz vorkam: „Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft bis aufs Messer!“ Das war ein so echter, unverfälschter Klang! Aber man kann mit diesem Satz absolut nichts anfangen, aus ihm keine Lehre, keine Direktive ziehen; nur der Eingeweihte kann ihn deuten. Denn ein Kampf bis aufs Messer oder mit dem Messer gegen die bürgerliche Gesellschaft ist nicht nur undenkbar und unmöglich, er wäre auch unsozialistisch, absurd. Der Redner wollte aber wahrscheinlich das auch gar nicht sagen, vielmehr einen Sinn zum Ausdruck bringen, wie er in dem Satz liegt: Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft bis zum Sieg des Sozialismus. Dann aber hätte er dies oder in anderen Worten das gleiche sagen und hinterher auseinanderlegen müssen, was dieser Sieg bedeutet. Dadurch wären den Zuhörern nicht nur die Ziele des Sozialismus dargelegt worden, sie hätten sich auch Gedanken machen können über die Mittel, die anwendbar und siegverheißend erscheinen im Kampfe um diese Ziele. Dann wäre aber wohl niemand auf das „Messer“ verfallen; denn es wäre ihm dann zu dumm vorgekommen. Wer mit der Agitation vertraut ist, weiß, daß solche Redensarten nicht nur gelegentliche Entgleisungen sind, sondern immer wiederkehren. Eine gewissenhafte Agitation jedoch wird sie stets vermeiden, um so mehr, weil sie aufklärten Arbeitern nur ein Kopfschütteln abnötigen, den Lernenden und nach Erkenntnis Suchenden aber Schwierigkeiten in den Weg legen. Das gleiche gilt den Redewendungen von der Zertrümmerung der Gesellschaft, oder von dem Weltbrand, „in einmal vor Jahren ein „Arbeitsrat“ Fernarbeitersetzler in Aussicht gestellt hat, wie von allen anderen Wätern ähnlichen Kalibers. Man kann mit solchen Worten und kühnen Redensarten die Arbeiterkraft aufblähen und kampfbereit machen, ohne sich inhaltlicher Phrasen dabei zu bedienen. Derlei hohle Worte, so beliebt sie auch sein mögen und so sehr sie geeignet sind, einen Augenblickserfolg zu erzielen, haben jedoch für die moderne Arbeiterbewegung keinen bleibenden Wert. Denn die strebende, nach höherer Kultur sehende Arbeiterkraft kann nichts daraus entnehmen, nichts Meeres dabei denken, nichts durch sie zu lernen finden, was sie sucht und braucht: Wissen und Erkenntnis. Diese aber allein sind die nie-

verliegende Quelle, aus der sie sowohl für den großen politischen Kampf als auch für den nervengerrüttenden gewerkschaftlichen Kleinkampf die Kraft und die Intelligenz zu schöpfen vermag, die notwendig sind, um den Sieg zu erringen. Daher sollte es jedes Agitators in der Arbeiterbewegung Pflicht sein, die eigene Agitationsmethode zu überprüfen, ob sie frei ist von klingendem Schwall, dem ein realer Sinn nicht inneohnt. Wie der Lehrer dem Schüler nur durch ruhiges, instruktives Behandeln der Materie Wissen vermitteln kann, so kann es auch nur eine Agitation, die reingehalten ist von rednerischen Geschmacksverirrungen. Diese können der Arbeiterbewegung nur schaden, im besten Falle nichts nützen. Fort mit ihnen! Die Propaganda wirkt ohne sie nachhaltiger und wird dadurch für die Arbeiterbewegung zum bleibenden Vermächtnis.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Das Studium einer fremden Sprache auf Grundlage der Uebersetzung bezweckt vorzüglich einen eingehenden Vergleich mit der Muttersprache und bedingt deshalb ein tieferes Einbringen in die Eigenheiten beider Sprachen. Obige Zeitschriften bringen die modernen und der Umgangssprache angehörigen Redewendungen, wie man sie meist vergebens in klassischen Werken suchen würde. Die in jeder Nummer enthaltenen praktischen Gespräche sind so recht dem Leben entnommen und leiten auf zweckmäßige Weise zum praktischen Gebrauch der zu studierenden Sprache hin. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux de Fonds (Schweiz).

„**Kosmos**“, Handweiser für Naturfreunde. 9. Jahrgang. (West 8.) Herausgegeben vom Kosmos, (Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franckische Verlagshandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 5 Buchbeilagen. 4,00 Mk. Das neueste Kosmosheft zeigt wieder eine glückliche Auswahl von lehrreichen Aufsätzen aus allen Gebieten der Naturwissenschaften. Für die Gründung von neuen Forschungsinstituten für Meteorologie tritt mit überzeugenden Worten Dr. A. Poppel in der einleitenden meteorologischen Umschau ein. Mit absonderlichem Frommen leben macht uns v. Stockmayer in einem schön illustrierten Aufsatz bekannt. Ein schwieriges Thema behandelt Dr. Schottelius: „Immunität“. Er untersucht zwischen angeborener und erworbener Immunität, befaßt sich mit der Entdeckung der Antitorine durch Vebring und im Anschluß daran mit den Infektionskrankheiten, die, wie der Typhus, keine Torine bilden, gegen die es also keine antitorische Immunität gibt. Allen Liebhabern von Papageien wird C. Lohm mit seiner amüsanten Erzählung von den Sprachkünsten seiner deutsch und englisch sprechenden „Vora“ viel Vergnügen machen. Hervorgehoben sei dann noch ein Vorschlag B. Büschings zu dem viel erörterten Problem der Kalenderreform, in dem er die Mängel der heutigen Jahre-einteilung und die Bedeutung der Kalenderverbesserung für die Bedürfnisse des praktischen Lebens in Verwaltung, Schule, Handel, Verkehr und Industrie auseinander legt. In dem Heftblatt „Wandern und Reisen“ endlich findet man einen sehr hübsch illustrierten Beitrag von Erles über ein neues modern geordnetes Touristenland: „Naturbilder aus dem Inneren Islands“. Viele andere wertvolle Aufsätze reihen sich in diesem reichen Inhalt ein. — Wer über die Fortschritte der Naturwissenschaften auf dem laufenden gehalten werden will, tritt am besten dem Kosmos bei. Für nur 4,00 Mk. jährlich erhält er 12 Monatshefte und 5 Buchbeilagen kostenlos.

Totenliste des Verbandes.

Jakob Krohn, Hamburg Hilfsarbeiter (Ausbildung) † 23. 7. 1912, 65 Jahre alt.	W. Steinschüb, Augsburg Tagelöhner (städt. Straßenbau) † 31. 7. 1912, 37 Jahre alt.
Georg Lemaitre, Straßburg Straßenreiner † 23. 7. 1912, 80 Jahre alt.	B. Reichelt, Mengersdorf Bauarbeiter † 1. 8. 1912, 39 Jahre alt.
W. Siebenwirth, Breslau Gasanstaltsarbeiter † 27. 7. 1912, 40 ¹ / ₂ Jahre alt.	Karl Sak, Bremen Arbeiter (Straßenreinigung) † 1. 8. 1912, 39 Jahre alt.
Heinr. Morant, Köln Schlossier (Schlachthof) † 28. 7. 1912, 28 Jahre alt.	Peter Flebbe, Hamburg-W. † 1. 8. 1912, 32 Jahre alt.
H. Bartels, Bremen Gaswerk † 30. 7. 1912, 46 Jahre alt.	Konhard Sorg, Nürnberg Straßenreiner † 2. 8. 1912, 31 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!